

Eine Klage der Marburger Bürgerschaft über den Verfall der Universität im Jahre 1803 und die Ursachen des Rückgangs.

Von

Dr. phil. Rudolf Brieger.

Inhaltsübersicht.

Klageschrift der Marburger Bürgerschaft	S. 280—286
Gutachten der einzelnen Professoren	„ 287—289
Antwortschreiben der Universität	„ 289—293
Charakteristik der Professoren	„ 294—326
a) Theologische Fakultät	S. 294—298
b) Juristische „	„ 298—304
c) Medizinische „	„ 304—311
d) Philosophische „	„ 311—326
Institute (deren Entwicklung bis zu Anfang des 19. Jhdts.)	„ 326—342
Universitätsbibliothek	S. 327—328
Anatomisches Theater (Anatom. Institut) „	„ 328—329
Zootomisches „ (Veterinäranstalt) „	„ 329—331
Klinisches Institut	„ 331—332
Chirurgisches Institut	„ 332—334
Accouchier-Haus (Entbindungsanstalt) „	„ 334
Staatswirtschaftliches Institut	„ 334—336
Botanischer Garten	„ 336—337
Chemisches Laboratorium	„ 337—338
Physikalisches Kabinett	„ 338—341
Mineralogisches „	„ 341—342
Rückblick. — Ursachen des Rückgangs	„ 342—346

Am 28. März 1803 lief bei der Hessen-Kasselschen Oberbehörde, dem Geheimen Rat in Kassel, eine ausführliche, vom Unter-Bürgermeister G. Schott und dem Ratsvierer Roess unterzeichnete Beschwerde der Marburger Bürgerschaft ein¹⁾. Die traurige Lage und Not — heißt es darin —, in der sich des Landgrafen gute und getreue Stadt befinde, veranlasse sie, die landesväterliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gern wolle sie die seit dem Kriege empfundenen Übel, den seit mehreren Jahren durch Mißernte und anhaltende

¹⁾ Staatsarchiv Marburg, Kasseler Geh. Rat Nr. 7837 u. Universitätsarchiv (— im Folgenden mit UA. bezeichnet —) IV, 8, Nr. 3.

große Teuerung aller Lebensmittel gehabt Mangel, durch den sie sehr gedrückt würde, mit anderem verschmerzen. Wenn die Marburger Bürger aber auch die fortdauernde, außerordentliche Teuerung durch Entsagen der zum Leben nicht notwendig erforderlichen Bedürfnisse erdulden müßten, so fehle es ihnen doch auch am Erwerb des notdürftigsten Unterhalts, um sich und ihre zahlreichen Familien zu ernähren. Bekanntlich habe die Stadt Marburg weder Ackerbau noch Viehzucht, die Bürgerschaft müsse bloß von ihrem Gewerbefleiß, von ihren Professionen, dem Handel und Wandel leben. Diesen Erwerb beziehe sie größtenteils von der dortigen Universität und ohne diese würde sie als Hauptstadt des Oberfürstentums nicht den Wohlstand eines Landstädtchens behaupten können, indem man neben Profession und Gewerbe noch Ackerbau treibe und dadurch eher im Stande sei, sich von diesem und von der Viehzucht zu nähren. Brandes¹⁾ sage in seiner im Jahre zuvor erschienenen Schrift: „Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen“, die Universität sei die erste Landesanstalt in kame-ralistischer oder ökonomischer Hinsicht und diejenige öffentliche Anstalt, durch die das meiste Geld ins Land gebracht und im Lande erhalten werde. Die Bürgerschaft sei allzu- sehr von der Wahrheit überzeugt, daß sie ohne eine blühende Universität gar nicht leben könne. Ganz abgesehen von dieser finanziellen Seite empfehle aber auch der durch eine angemessene Bildung hervorgebrachte und erhöhte Wert des Menschen eine solche Anstalt. Die Universität Marburg könne sich zwar nie bis zu dem Flor auswärtiger Univer- sitäten, wie Göttingen, Jena, Leipzig und Halle, erheben²⁾, dies sei aus vielen Ursachen auch gar nicht zu verlangen. Die Bürgerschaft müsse es jedoch beklagen, daß die Uni- versität seit ungefähr zehn Jahren so sehr abgenommen habe, daß sie statt 350 jetzt kaum halb so viel Studierende auf- zuweisen habe³⁾, von denen die meisten Landeskinder und Stipendiaten seien. Hingegen seien nach Brandes in Göttingen vor kurzem von 701 Studierenden 456 Ausländer gewesen,

¹⁾ Georg Friedrich Br. (1709—91) Allgemeine Deutsche Biographie = A. D. B. Bd. 3, S. 242, um das Aufblühen Göttingen's hochverdienter Mann.

²⁾ Nach Franz Eulenburg, die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart; Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 24. II (Leipzig 1904) betrug die Zahl der Immatrikulierten 1802 in Göttingen 347, in Jena 259, in Leipzig 292 und in Halle 308 — gegenüber 90 Immatrikulierten in Marburg.

³⁾ Unrichtige — übertriebene — Behauptung. 1792 wurden 141 Studenten immatrikuliert, 1802, wie eben erwähnt, 90!

und in Jena von 681 sogar 536. Wie herzerhebend sei es hiernach, wenn man die in Göttingen durch 7—800 Studierende erzielten Einnahmen auf 21 000 bzw. 24 000 Reichstaler veranschlagen könne! Von dieser Summe werde der beträchtlichste Teil aus dem Ausland bezogen, und dadurch gewinne der inländische Verkäufer außerordentlich. Wenn die Stubenmiete in Göttingen im vorigen Jahre allein 21 000 Reichstaler betragen habe, so könnten sie in Marburg jetzt nur auf den 10. Teil einer solchen Einnahme rechnen, da viele Stuben unbesetzt seien, wodurch die Häuser sehr im Preis gesunken wären. Allen Handwerkern fehle es an Arbeit, trotzdem müßten sie beträchtliche Abgaben entrichten. Gern würden sie diese abtragen, wenn ihnen nur Quellen eröffnet würden, aus denen sie diese „mit Vergnügen“ [!] hernehmen könnten. Das Sinken der Universität liege einem jeden am Herzen: würde dem Gewerbfleiß nicht baldige Hilfe zu teil, so stünde der Stadt eine traurige Zukunft bevor. Sie seien überzeugt, daß der Landgraf ihnen Hilfe leisten würde, und sie hofften, keine Fehlbitte zu tun, wenn sie um Abänderung und Milderung der akademischen Gesetze bäten. Die Universität habe diese zwar in Vorschlag gebracht, aber ihrer Meinung nach sich selbst, und insbesondere ihnen, zum größten Schaden. Die in den akademischen Gesetzen auf jugendliche Übereilungen festgesetzten Strafen schienen den „Ausländern“ [Nicht-Hessen] viel zu hart zu sein. Die natürliche Liebe zu ihren Kindern hielte die Eltern ab, ihre Söhne nach Marburg zu schicken. Diese gingen häufig nach Göttingen, oder auf andere Universitäten, an denen sie nicht durch die Strenge der Gesetze verfolgt würden. Möchten die Meinungen über die Disziplin und Behandlung der Studierenden auch noch so verschieden sein, so habe die Erfahrung doch beständig gelehrt, daß strenge Gesetze nicht nur nichts hülfen, sondern der Frequenz einer Universität vielmehr schädlich seien. Wie könne man von einem ganz unerfahrenen Jüngling eine solche Festigkeit des Charakters verlangen, daß er nie einen Fehltritt tue? Meiners¹⁾ betone daher ganz mit Recht, daß selbstverständlich Studierende nicht nach den allgemeinen Gesetzen zu behandeln seien, vielmehr die Handlungen solcher Minderjähriger auch anders beurteilt, und ihre Vergehungen anders bestraft werden müßten, als die volljähriger Staatsbürger: Der Student komme in Marburg an, lasse sich immatrikulieren, entrichte dem Professor die „honoraria“ und dann

¹⁾ Christoph M., Polyhistor (1747—1810) A. D. B. Bd. 21, S. 224.

bekomme er diesen, außerhalb der Lehrstunden, nicht mehr zu sehen, geschweige denn zu sprechen. Sich selbst überlassen müsse der ganz fremde, unerfahrene Jüngling sich bloß auf die Bekanntschaft der Kommilitonen beschränken und deren Beispiel befolgen, wenn er nicht ganz isoliert, oder gar der Neckerei des großen Haufens ausgesetzt sein wolle. Hieraus entstünden dann Freundschaften, Gesellschaften, Kränzchen und auch sogen. Orden. Diese könnten nicht weiter schädlich sein, wenn sie bloß einen gesitteten Lebenswandel, ein fleißiges Studium, die Pflege der Kameradschaft unter den akademischen Mitgliedern bezweckten. Man könne den jungen Leuten ihre gesellschaftlichen Zirkel nicht mißgönnen, da es doch älteren Männern und besonders den Professoren nicht verboten werde, fast täglich ihre Klubs zu besuchen. Wenn die sogen. Ordensgesellschaften auch durch neue Gesetze verboten seien, so hätten doch selbst Männer, denen die Durchführung jener Gesetze obliege, deren Härte zugestanden. „Kindereien“ dieser Art könnten dem Staat nicht schaden. Solche Verbindungen verdienten das Aufsehen und die harten Strafen nicht, durch die junge Leute verhindert würden, nützliche Mitglieder ihres Staates zu werden. Die Professoren möchten nicht vergessen, daß sie Eltern-Stelle bei den Studierenden verträten. Wenn sie diese nur in ihre Familienzirkel oder gar in ihre Klubs einluden, dann würden die Studenten gern auf jede andere Gesellschaft unter sich verzichten. Da aber nur wenige Professoren Studentengesellschaften veranstalteten, und eine noch geringere Anzahl von Studenten das Glück hätte, eingeladen zu werden, und deshalb die meisten Marburger Studierenden sich nur mit ihresgleichen abgeben könnten, so wisse man wirklich nicht, inwiefern sich der Professor ihnen gegenüber väterlich benehme. Durch Entfernung und Ausschließung¹⁾ der Studierenden gäben die Professoren diesen im Gegenteil Gelegenheit, auf ähnliche Versammlungen verfallen zu müssen. Man untersuche dann solche mit einer Strenge, als ob die größten Verbrechen begangen worden wären. Ebenso ginge es bei Duellen, die auch mit der Relegation bestraft werden sollten. Die Erfahrung von Jahrhunderten habe doch gelehrt, daß diese Art der Selbsthilfe nicht aufhören werde, und daß die härtesten Strafen sie nicht verhindern könnten. Selbst die Professoren hätten die Duelle jahrelang ganz

¹⁾ Vielleicht denkt der Verfasser hierbei an die im Jahre 1784 erfolgte Ausschließung der Studierenden von der Hupfeld'schen Donnerstags-Gesellschaft. Vgl. Geh. Rat Nr. 7797.

ignoriert, und so sei die Strenge der Gesetze von ihnen nicht ausgeübt worden. Sie hätten einsehen müssen, daß es für dieses Übel kein passenderes Heilmittel gäbe, das nicht härter als das Übel selbst sei. Auch Meiners vertrete in seinem Werk die Ansicht, daß die auf das Duell gesetzten Strafen ganz wegfallen oder geändert werden müßten¹⁾. Jeder gefühlvolle Marburger Einwohner müsse Erstaunen und Mitleid empfinden über die äußerst strenge Behandlung und die willkürlichen Strafen der Marburger Universität gegen Jünglinge, die des Nachts in ihren Betten überfallen und dann von Scharwächtern bewacht, oder in der Nacht auf das Karzer geschleppt würden. Selbst die Professoren der Deputation²⁾ hätten sich mit ihrem Syndikus (dem Universitätsrichter) mit diesen bisher unerhörten nächtlichen Besuchen beschäftigt und dadurch die Einwohner der Häuser beunruhigt. Diese Gegenstände beträfen weiter nichts als den Verdacht unbedeutender Ordensverbindungen oder Schlägereien. Solche „Kindereien“ ließen sich doch leicht beseitigen und bestrafen, wenn die Gesetze es erforderten. Eine solche, von der Deputation sehr weitläufig behandelte Untersuchung einer vom Unterpedell angezeigten Schlägerei sei so in derartig umständlicher Weise von der Deputation behandelt worden, daß dadurch viele Studierende seit einem halben Jahr beunruhigt und geängstigt worden wären. Die Sache habe dieser Tage einen so traurigen Ausgang genommen, daß viele mit dem *consilium abeundi* belegt worden seien. Mehrere von diesen, die sich über die unverdiente Strafe beschwert und sie nicht angenommen hätten, seien aufs neue mit der Relegation bestraft worden. Hierüber hätten nicht nur die übrigen Studierenden, sondern alle Marburger Einwohner ihren Unwillen und ihr Bedauern zu erkennen gegeben. Sie könnten zwar bei diesen traurigen Ereignissen nur die bloßen Beobachter abgeben, allein Männer, die genaueres über die Sache und deren Behandlung wüßten, könnten solche Strenge und ungleiche Verteilung der Strafen nicht billigen. Die Mehrheit der Stimmen habe im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen sich auf der einen Seite erlaubt, bei den Duellanten die Relegation in das *consilium abeundi* zu verwandeln. Auf der anderen Seite habe sie Studierende, die weniger oder nichts getan haben wollten, mit der nämlichen Strafe

¹⁾ Die Bürgerschaft führt hier seitenlange Ausführungen aus Meiners an.

²⁾ Es handelt sich um die am 8. Dezember 1789 (Kassel) eingerichtete akadem. Disziplinar-Deputation (vgl. über diese UA. A 1 Nr. 1).

belegt, weil sie die verhängte Strafe nicht hätten annehmen wollen. Sie müßten es den Eltern der Studierenden überlassen, über ein solches Verfahren Beschwerde zu führen. Nicht unerwähnt könnten sie den nachteiligen Einfluß lassen, den diese traurigen Ereignisse auf das gänzliche Sinken der Universität und insbesondere auf ihren schon ohnehin schlechten Nahrungsstand hätten. Diese Strenge werde bald außerhalb Hessens bekannt werden, und viele Studenten würden abgeschreckt werden, Studien halber nach Marburg zu gehen. Ihnen bliebe also die traurigste Aussicht und der gänzliche Mangel an Erwerb übrig. Die akademischen Gesetze seien mithin für sie äußerst nachteilig, nicht weniger erwüchse ihnen Schaden aus den Relegationen und dem consilium abeundi. Die mit diesen Strafen belegten Studenten müßten sogleich die Stadt verlassen, ihre Gläubiger seien also öfters noch weit härter bestraft, da sie auf einmal um ihre Forderungen gebracht würden. Viele Tausende hätten sie schon durch solche Relegationen eingebüßt. Der doppelte Nachteil, der aus dem Abzug der Relegierten überhaupt und der schleunigen Entfernung im besonderen für sie entstehe, sei daher unverkennbar. Ferner verordneten die akademischen Gesetze¹⁾, die das Borgen der Studenten beträfen, daß gewisse Artikel gar nicht, andere aber nur auf 3 bzw. 6 Monate geborgt werden dürften. Diese kurzen Fristen seien ihrem Handel und Wandel außerordentlich nachteilig gewesen, und sie übertrieben nicht, wenn sie den Schaden, welchen sie nach Inkrafttreten des Gesetzes erlitten hätten, auf mehrere tausend Gulden anschlügen. Der Student erhalte gewöhnlich seinen Wechsel erst Anfang oder Ende des Semesters. Klage der Gläubiger früher, so erhalte er keine Zahlung, weil der Schuldner kein Geld habe; klage er aber erst nach Ablauf der festgesetzten Kreditzeit, so setze ihm der böswillige Schuldner das Kredit-Edikt entgegen. Solle nun der Handwerker, Kaufmann oder jeder andere Bürger, der mit Studenten zu tun habe, diesem die notwendigsten Bedürfnisse versagen, weil er vielleicht eine kleine Schuld vor Ablauf der Kreditzeit nicht bezahlen könne? Oder solle der Vermieter seinem Mieter sofort kündigen, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit bezahle? Solche Maßnahmen würden zwar einerseits eine Notwendigkeit sein, andererseits aber einen weiteren Anlaß zum Verfall der Universität bil-

¹⁾ d. d. Weissenstein 1790 Januar 2, vgl. Heer, Marburger Studentenleben 1527 bis 1927. Marburg 1927, S. 21. (Dort fälschlich 2. 1. 1789.)

den. — Zum Schluß sagen die Vertreter der Stadt, sie könnten es nicht unbemerkt lassen, daß „Mangel der Celebrität in wissenschaftlicher Hinsicht“ der Blüte der Universität ungemein geschadet habe. Wenn es richtig sei, daß der Ruhm einer Universität und ihrer Glieder — in Deutschland, wie auch außerhalb Deutschlands — größten Teils von der schriftstellerischen Betätigung der Professoren abhänge, so habe dieser Ruhm der Universität Göttingen stets eine beträchtliche Anzahl von Jünglingen zugeführt. Man behaupte ja auch von den Göttinger Professoren, sie seien fleißiger als irgendwo. Sie hingegen müßten es beklagen, daß man einen solchen Fleiß in Marburg nicht durchgängig antreffen könne. Zwar fehle es an der Marburger Universität nicht an einer Reihe berühmter Schriftsteller, aber es gebe auch solche, die seit 5, 10 und 20 Jahren nichts als ein Programm geliefert hätten, das sie als abgehende Prorektoren hätten schreiben müssen. Einige andere hätten es wohl gar bei der Doktor-Dissertation bewenden lassen¹⁾. Dies verschaffe der Universität keinen Ruhm, viel weniger solchen Personen „Celebrität und auswärtige Vocationen“. Wenn es jenen Professoren, die doch gute Besoldungen und öfters Zulagen bekämen, um diese schriftstellerische Ehre, zu deren Erlangung sie Zeit genug hätten, nicht zu tun sei, so liege dem Landgrafen das Blühen und Gedeihen der Universität doch zu sehr am Herzen. Das Fortschreiten der Wissenschaften erlaube nicht, daß man jahrein, jahraus bei dem Alten stehen bleibe. Würde letzteren Celebrität verschafft, so erhielten die Bürger dadurch den ihnen so dringend notwendigen Verdienst. Wenn sie diese Gebrechen auch nicht aus der Welt schaffen könnten, so fordere die Not sie auf, diese Dinge zur Kenntnis des Landgrafen zu bringen und ihn um zweckmäßige Hilfe zu bitten: nämlich um Milderung der akademischen Gesetze, um Umwandlungen in Karzerstrafen bei jugendlichen Vergehen und endlich um Verlängerung der durch das Kreditedikt festgesetzten Fristen.

Unterm 15. April erhielt die Universität diese Beschwerdeschrift vom Kasseler Geheimen Rat abschriftlich zur Berichterstattung zugesandt. Drei Tage darauf erbat der damalige Prorektor, der Jurist Bucher²⁾, die schriftlichen Äußerungen seiner Kollegen über die Frage, was auf diese „dreisten Rügen“ der Bürgerschaft geantwortet werden solle.

¹⁾ Vgl. S. 301 Anm. 8.

²⁾ Vgl. über diesen weiter unten S. 299.

Der Bericht der Universität ist erst unterm 23. Juni erfolgt. Es ist nun ungemein interessant, den Hauptinhalt der einzelnen Gutachten der Professoren kennen zu lernen, denn diese bieten wertvolles Material zur Kenntniss der damaligen Universitätsverhältnisse. — Die Grundlage des Berichts der Universität, auf den wir weiter unten näher einzugehen haben, bildete das klare, ausführliche Gutachten des Theologen Münscher¹⁾. Es kann wegen Raummangel hier nicht wiedergegeben werden. Jedoch ergibt sich dessen ursprüngliche Fassung aus der Besprechung der anderen Gutachten, welche die Änderungen und Zusätze enthalten, die am Münscher'schen Votum vorgenommen wurden und aus der endgültigen Fassung des Antwortschreibens.

Der Jurist Robert betont, daß es statt „Magistrat“, von dem Münscher spreche, durchgängig Marburger „Bürgerschaft“ heißen müsse, da die Beschwerdeschrift in deren Namen abgefaßt sei. Der Professor der Mathematik und Physik Hauff zweifelt, ob es ratsam sei, die Frechheit des „Advokaten“ die Bürgerschaft im Bericht zu bemerken, ohne dadurch zugleich einen Teil der Mitglieder des Senats der schimpflichsten Schwatzhaftigkeit anzuklagen. Jung-Stilling bemerkt zu diesem Punkte, es sei kein Wunder, daß die Verfasser des Berichts von Stimmen und Stimmenmehrheit spreche. Es müsse endlich einmal untersucht werden, woher dieses pflichtwidrige Ausschwätzen der Gutachten komme. — Der Jurist Bauer hält es für nötig, in dem Antwortschreiben ausdrücklich anzuführen, Marburg unterscheide sich dadurch von den meisten Universitäten, besonders von Göttingen und Jena, daß gesitteten Studenten der Zutritt zu den Gesellschaften der Professoren und vieler anderer Honoratioren gestattet werde. Der Rückgang der Universität rühre noch aus folgenden Ursachen her: nämlich aus dem Verlust des linken Rheinufer, den Marburg mehr als eine andere Universität empfinde. Sodann sei der Verfall eine Folge der Säkularisation und Mediatisierung der Reichsstädte, durch die mehrere Länder und Städte unter andere Regierungen gekommen seien, die selbst Universitäten hätten, und ihren Landeskindern das Studieren auf fremden Universitäten untersagten. Endlich rühre der Rückgang her aus dem allzu starken Bestreben der Marburger Bürgerschaft, sich an den Studenten zu bereichern, das man daran erkennen könne, daß die Studierenden in dem nur 3 Meilen von Mar-

¹⁾ Vgl. über diesen wie über die anderen hier genannten Professoren weiter unten bei den einzelnen Fakultäten.

burg entfernten Gießen ungleich weniger brauchten. — Der alte Mediziner Baldinger lobt den Bericht Bauer's und schließt seine kurzen Ausführungen mit den Worten: „Wir sind unschuldig an unserem Unglück — unserer Schwester Georgia Augusta [Universität Göttingen] wird es nicht besser gehen“. Sein Fakultätskollege Michaelis möchte dem Münscher'schen Bericht hinzugefügt wissen, daß erstens die ganze Entstehungsart und Tendenz der Klageschrift durch das zeitliche Zusammenfallen ihrer Absendung und die Relegation des Sohnes des ersten Bürgermeisters erklärt würde, die beide in derselben Woche erfolgt wären. Zweitens würde es sehr getadelt, daß die Professoren so wenig Bücher schrieben. Ließe sich dies nicht größtenteils aus dem in manchen Fächern so äußerst mangelhaften Zustand der Marburger Universitätsbibliothek erklären? Hauff und K. W. Justi schließen sich dieser Klage an. — Schleicher, der Vertreter der Kriegswissenschaften, sowie der Theologe und Historiker Wachler treten für eine ernste Zurechtweisung der Bürgerschaft ein, welcher die Beurteilung der „Celebrität“ der Professoren gar nicht zukomme. Der Mediziner Busch wünscht, daß in dem zu erstattenden Bericht der gänzliche Mangel eines Hospitals als Hauptgrund der wahrscheinlich immer noch mehr abnehmenden Zahl der Mediziner angeführt werden möge, da jetzt alle bedeutenderen Universitäten eine solche Anstalt besäßen. Auch K. W. Justi weist auf das Fehlen eines Hospitals hin. — Jung wie auch Schleicher betonen die Notwendigkeit der Anlage einer Sternwarte. Jener bittet noch hinzuzufügen, daß der Nahrungsverfall der Stadt Marburg dem Luxus der Bürgerschaft in Nahrung und Kleidung zuzuschreiben sei. — Wachler äußert den Wunsch, daß die Armseligkeit des so gänzlich mißlungenen Versuchs einer „Apologie“ die Studenten-Orden und die Duelle nach Gebühr gekennzeichnet werde. Hauff wünscht noch folgendes hinzugesetzt zu sehen: eine nicht „unerhebliche“ Ursache des Rückgangs sei die große Teuerung aller Lebensbedürfnisse, die in Marburg herrsche und dort bekannter Maßen größer sei, als im benachbarten Gießen, wo ein Student mit zwei Dritteln von dem, was er in Marburg brauche, recht gut leben könne¹⁾. Auch sei die üble Beschaffenheit der Kost²⁾ daran schuld,

¹⁾ 1792 waren z. B. die Gießener Marktpreise für Kuh-, Ochsen-, Rind- und Schweinefleisch, sowie für Seife, Hirse und Eier geringer als in Marburg (vgl. Gießener Intelligenzblatt Nr. XXXI vom 7. 1. 1792).

²⁾ So bestehe z. B. die ganz erbärmliche Einrichtung, daß man wöchentlich nur einmal — Sonnabends — frisches Ochsenfleisch be-

die hauptsächlich von der schlechten Beschaffenheit der Marburger Polizei herrühre¹⁾. Die Hauptursache des von den Bürgern beklagten fehlenden Verdienstes sei der allgemein herrschende Mangel an Industrie aller Art²⁾. Dies müsse im Bericht in recht lebhaften Farben geschildert werden. — Schließlich faßt der Prorektor Bucher den Beschluß der Beratung dahin zusammen, daß der zu erstattende Bericht nach den Gutachten Münscher's, Robert's und Bauer's abzufassen sei; auch solle von der Schmähschrift die Marburger Bürgerschaft eine Abschrift zu den Universitäts-Akten genommen werden.

Erst am 26. Juni ging das von Bucher und Erxleben unterzeichnete Antwortschreiben der Universität nach Kassel ab. — So sehr die Mitglieder der Universität — heißt es darin — von dem gleichen Wunsch wie die Bürgerschaft für den zunehmenden „Flor“ der Universität beseelt seien, um so mehr müsse es sie schmerzen, sich als Urheber dieses Verfalls bei ihrem Landesherrn angeklagt zu sehen. Zwei ganz verschiedene — mit einander vermengte — Punkte seien zunächst zu unterscheiden:

- 1) die über die Gesetze der Universität erhobenen Klagen,
- 2) die gegen die jetzigen Glieder der Universität vorgebrachten persönlichen Beschuldigungen.

Wegen des ersten Punktes führe die Bürgerschaft Beschwerde über die Strenge der Strafen, welche die akade-

kommen könne, während man in Gießen einen um den anderen Tag frisches Fleisch erhalten könne. — Sodann sei das Bier ungenießbar. Die Bürger entschuldigten dessen jämmerliche Beschaffenheit damit, daß die Garnison es sonst nicht bezahlen könne; ferner liege es an der Unzulänglichkeit, für einen leidlichen Preis ein Glas reinen und gesunden Wein bekommen zu können.

¹⁾ Die Klagen über die schlechte Polizei begegnen schon im Jahre 1748, vgl. Geh. Rat Nr. 7738.

²⁾ Dieser Mangel an Industrie könne wohl nicht leicht an einem anderen Orte auffallender und drückender sein, als in Marburg. Es genüge wohl, zum Beweise die einzigen zwei Tatsachen anzuführen, daß man in der ganzen Stadt kein einziges Lot Seife bekommen könne und kein erträgliches Talglicht, das heiße kein solches, das nicht durch eine fingerlange Flamme und einen unerträglichen Dampf die Luft eines mittelgroßen Zimmers in wenigen Minuten bis zur völligen Untauglichkeit zum Einatmen verderbe. Die Ursache dieses auch für die Studierenden höchst drückenden Mangels liege einzig in den ungeheuren Talglieferungen der Marburger Fleischerzunft nach Frankenberg. Über diese Talglieferungen vgl. H. Völker, „Frankenberger Wirtschaftsleben in der Franzosenzeit“, in Melsunger „Heimat-Schollen“, 6. Jhg. 1926, Nr. 22, S. 173 f.

mischen Gesetze auf Schlägereien setzten. Sie hielte diese für unangemessen und sie wünschte ihre Milderung und Verwandlung in Karzerstrafen. — Die Erfahrung habe zwar gelehrt, daß strengere Strafen diese Vergehen nicht auszurotten vermöchten. Aber deren Milderung dürfte äußerst bedenklich sein, da sie doch als Schreckmittel dienen sollten. Von solch' unzeitiger Milde hätte die Universität wenig zu gewinnen, vielmehr würden besorgte Eltern abgehalten werden, ihre Söhne der Marburger Universität anzuvertrauen. Die Hoffnung, durch Erschlaffung der Disziplin Studenten nach Marburg zu locken, sei also nicht nur völlig trügerisch, vielmehr wäre die nachsichtige Duldung schädlicher Subjekte auch gefährlich, weil die besser gesinnten Studenten durch jene leicht angesteckt werden könnten. — Die Ordens-Verbindungen gebe die Bürgerschaft für „bloße Kindereien“ aus. Wenn dies wirklich richtig wäre, dann würden die deutschen Reichs-Kurfürsten, Fürsten und Stände doch gewiß nicht im Jahre 1793 eine besondere Vereinigung zur Ausrottung jener Ordens-Verbindungen getroffen haben¹⁾. Die in Marburg vorgekommenen Untersuchungen über die Orden hätten genugsam gezeigt, daß man solche Gesellschaften nicht als kindische Spielwerke betrachten dürfe, sondern vielmehr als höchst schädliche Verbindungen. Die Meinung der Bürger sei gewiß richtig, daß manche junge Leute sich durch Leichtsinn und Unüberlegtheit in Vergehungen stürzten, an denen man nur mit Bedauern die gesetzlichen Strafen vollziehe. Allein welche Unordnung und Zügellosigkeit würde einreißen, wenn sich die Gesetzgebung lediglich von den Gefühlen des Mitleids leiten lassen sollte! — Eine andere Klage beträfe das Kredit-Edikt, auf dessen Aufhebung oder wenigstens Abänderung angetragen werde. Die Bewilligung dieses Antrags dürfte aber die Eltern der Studenten in große Verlegenheit bringen, wenn sie genötigt wären, die von ihren Söhnen leichtsinnig gemachten Schulden zu bezahlen. Die Erlaubnis eines unbegrenzten Kredits würde aber die Bürger selbst schädigen. Diese hätten also gar keinen Grund, sich über das Kredit-Edikt zu beschweren, da sie beim Kreditgeben nur durch eigene Unvorsichtigkeit Schaden erleiden könnten, und ihnen beim Einklagen der gesetzmäßigen Schulden gerichtliche Hilfe zuteil werde. — Die bisher berührten Klagen beträfen nicht sie, sondern höchste

¹⁾ Nicht 1793, sondern 1794 vgl. Heer a. a. O. S. 81 und Geh. Rat Nr. 7782.

Anordnungen und Gesetze, deren pünktliche Befolgung ihnen obliege.

Zweitens aber bringe die Bürgerschaft auch persönliche Beschuldigungen gegen die Professoren vor. Einmal beschwere sie sich, daß die Professoren es an väterlicher Aufsicht über die Studenten fehlen ließen und sie nicht in ihre Familienzirkel aufnahmen. Solle dies so viel heißen, daß die Professoren nicht jeden Studenten in ihren näheren Umgang aufnahmen und sein ganzes Betragen auf das genaueste beobachteten, dann wäre die Beschwerde, da dies unmöglich sei, unrichtig. Wenn sie hingegen den Sinn haben solle, daß die Professoren dem Studierenden, der sich ihnen näherte, nicht willig entgegenkämen und ihm auf seinen Wunsch keinen näheren Zutritt gestatteten, so sei diese Behauptung unbegründet: Denn Marburg zeichne sich vor den meisten Universitäten — und namentlich vor Göttingen — dadurch vorteilhaft aus, daß gesittete Studenten nicht nur bei den Professoren, sondern auch bei vielen anderen Honoratioren Zutritt zu Gesellschaften hätten. Die allgemein hingestellte Behauptung: der Student käme in Marburg an, lasse sich immatrikulieren, bezahle die Kosten, entrichte den Professoren die Honorare und bekäme diese dann außerhalb ihrer Lehrstunden nicht mehr zu sehen oder zu sprechen, müßten sie als eine reine Verleumdung erklären. Wer könne es aber den Professoren verdenken, daß sie auch einige Gesellschaften ohne Studenten gäben? Ebensowenig bedürfe es einer ernsthaften Verteidigung, wenn der Verfasser der Beschwerde der Bürgerschaft einen Vergleich ziehe zwischen den verbotenen Studenten-Orden und den Gesellschaften, an denen einige Professoren nebst anderen Marburger Zivil- und Militärpersonen zu ihrer Erholung teilnahmen. Die Beschuldigung der Bürgerschaft, daß die Professoren selbst die Duelle Jahre lang ignoriert hätten, enthielte einen Vorwurf von pflichtwidriger Nachlässigkeit bei Aufrechterhaltung der akademischen Gesetze. Diesen müßten sie um so mehr als unwahr zurückweisen, als die Deputation nie verfehlt habe, auf jede Anzeige von vorgefallenen Schlägereien genaue und sorgfältige Untersuchungen anzustellen. Zweitens beschwere sich die Bürgerschaft über das strenge Verfahren der Universität gegen die Studenten und führe namentlich einen Fall an, bei dem die Deputation unnötige und Aufsehen erregende Untersuchungen angestellt hätte, und wobei vom Senat einige Studenten, die sich für das consilium abeundi nicht hätten bedanken wollen¹⁾,

¹⁾ In der Ausfertigung des Schreibens unterstrichen.

mit der Relegation bestraft worden seien. Es sei hierbei sehr befremdend, wenn die Bürgerschaft auf bloße Gespräche hin, ohne Kenntnis der Akten, über eine Sache abzuurteilen wage, die schlechterdings nicht in den Kreis ihrer Geschäfte gehöre. Diese Anmaßung würde unerklärlich sein, wenn nicht der Vater eines der Relegierten zu jener Zeit gerade an der Spitze jener Bürgerschaft gestanden hätte¹⁾. — Endlich werde drittens der Mangel an „Celebrität“ vieler Professoren getadelt, wobei jedoch hinzugefügt werde, daß es an mehreren berühmten Schriftstellern nicht fehle. Männer, deren Beruf es nicht mit sich bringe, den echten Geist und Zweck wissenschaftlicher Arbeiten zu erforschen und die sich daher auf das Urteil eines zwar schätzbaren, aber einseitigen Schriftstellers wie Meiners beriefen, sei ein solcher Tadel leicht zu verzeihen, da sie die Universität aus dem Gesichtspunkt betrachteten, daß sie den Marburger Bürgern Nahrung gäbe. So sei es nicht zu verwundern, daß die Bürger, die die Universität lediglich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachteten, auch den Wert eines Professors nach der Menge oder Dicke der von ihm geschriebenen Bücher beurteilten. Sie dagegen seien überzeugt — und nach ihrer Meinung entspräche dies auch der kurfürstlichen Willensmeinung — daß treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Lehrer der höchste Zweck²⁾ ihrer Anstellung sei, dem die Schriftstellerei untergeordnet sein müsse. Im Gegensatz zur Meinung des Magistrats hielten sie dafür, daß Nicht-Stehenbleiben beim Alten und Fortschreiten in den Wissenschaften, das sie allerdings als ihre Pflicht ansähen, in keinem notwendigen Zusammenhange mit Viel-Schreiberei stünde. Die ganze Beschwerde der Bürgerschaft scheine hingegen auf der Vorstellung zu beruhen, daß Schriften eine Fabrikware seien, die jeder Professor zu einer bestimmten Zeit in einer gewissen Quantität liefern könne und solle.

Nach dieser, ihrer Rechtfertigung, werde es ihnen auch erlaubt sein, einige Worte über den Verfall der Universität hinzuzufügen: Sehr ungerecht ziehe der Verfasser der Beschwerde die Universitäten Göttingen, Jena, Leipzig und Halle zum Vergleiche heran, um Marburg in ein nachteiliges Licht zu setzen, das aus mehreren Ursachen nie der Frequenz

¹⁾ Hofrat Wiederhold, vgl. weiter unten S. 343 f.

²⁾ Diese von Münscher herrührenden Worte sind im Original unterstrichen, wie auch die sogleich folgenden gesperrt gedruckten.

jener Universitäten gleichkommen könne. Wenn nun auch auf diesen, wie die Bürgerschaft selbst zugebe, die Zahl der Studierenden sich sehr beträchtlich vermindere, so wäre es nicht verwunderlich, daß dies auch in Marburg der Fall sei. — Die Professoren erläutern dann, daß der Rückgang der Universität aus den höher gestiegenen Preisen aller Dinge, aus der Einschränkung der Erlaubnis zu studieren, aus der Gelegenheit, die sich mehr als ehemals den Söhnen anderer Stände biete, sich der „Handlung“ zu widmen und endlich aus den vom Professor Bauer angegebenen Gründen herrühre. Alle diese Umstände gäben eine so leichte Erklärung des Verfalls der Universität, daß man gewiß nicht berechtigt sei, die Ursache dieses Verfalls in Fehlern der akademischen Gesetzgebung oder der Professoren zu suchen. — Bei dieser Gelegenheit müßten sie auch die unwahre Angabe berichtigen, die Mehrzahl der Studierenden wären Landeskinder und Stipendiaten. Bisher sei nach den Verzeichnissen die Anzahl der Ausländer und Landeskinder ungefähr gleich, Stipendiaten gäbe es etwa 20¹⁾. — Zum Schluß seines Berichtes fügt der Senat noch Folgendes hinzu. Zwar wolle er sich keine Vermutung über die Absicht der Beschwerdeschrift der Marburger Bürgerschaft erlauben und es nicht rügen, daß diese Beschwerde von derselben Bürgerschaft, die so sehr um den Ruf der Universität besorgt zu sein scheine, sicherem Vernehmen nach schon außer Landes, namentlich in Gießen, verbreitet worden sei, ehe sie der Regierung zum Bericht mitgeteilt wäre²⁾. Allein es könne den Professoren nicht gleichgültig sein, daß man sie beim Kurfürsten als pflichtvergessene Männer darzustellen suche. Wenn der Kurfürst es als nötig erachten werde, eine Untersuchung über die Sache anstellen zu lassen, so zweifelten sie keinen Augenblick, daß ihnen Gerechtigkeit und volle Genugtuung gegen die beleidigende Anklage der Marburger Bürgerschaft zuteil werden würde. —

Auf einen äußerst wichtigen Klagepunkt der Bürgerschaft, nämlich den, daß „Mangel der Celebrität in wissenschaftlicher Hinsicht“ der Universität ungemein geschadet habe, antworten die Marburger Professoren in ungenügender Weise. Auch wenn man ihre Ansicht, „daß treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Lehrer der höchste

¹⁾ Daß die Stubenmiete den Bürgern weniger eintrage, als beispielsweise in Göttingen, sei richtig. Allein die Ursache dieser Tatsache sei darin zu suchen, daß die Zimmer der Marburger Bürger schlechter und weniger bequem eingerichtet seien.

²⁾ In der Ausfertigung unterstrichen!

Zweck“ ihrer Anstellung, dem die Schriftstellerei untergeordnet sein müsse, als durchaus richtig anerkennt, so steht doch unzweifelhaft fest — und dies ist mit allem Nachdruck zu betonen, — daß solch' treues und gewissenhaftes Arbeiten im Stillen unmöglich einer Universität den gleichen „Flor“ verschaffen kann, wie bedeutende schriftstellerische Leistungen ihrer Mitglieder. Aber selbst wenn die Professoren hinsichtlich des Begriffs der Celebrität in wissenschaftlicher Hinsicht die Meinung der Bürgerschaft geteilt haben würden, wie hätten sie gewissermaßen als Richter in eigener Sache über ihre Celebrität oder Nicht-Celebrität urteilen sollen?

Welcher Art waren die Männer, die damals dem Lehrkörper angehörten? Welche wissenschaftliche Leistungen hatten sie aufzuweisen? Diese Frage wird zunächst zu beantworten sein. — Aber auch die in dem Gutachten gerügten Mängel der Bibliothek kommen in dem nach Kassel abgesandten Bericht der Universität nicht zum Ausdruck. Es ist also notwendig, Klarheit zu gewinnen über die Entwicklung und den Zustand der Institute, „welche“ — wie der Prorektor Wachler einmal im Jahre 1810 an den Präfekten von Trott im Hinblick auf die Marburger Hochschule schreibt — „das wahre Kleinod unserer Universität seyn und zum Teil werden müssen“¹⁾.

Der Lehrkörper der Universität bestand 1803 aus 27 Ordinarien und 4 „Privatlehrern“, d. h. Privatdozenten²⁾.

Die theologische Fakultät umfaßte 3 Ordinarien. Ihr Primarius, „nicht bloß dem Titel nach“³⁾, der aus Herborn gebürtige, damals 53jährige Albert Jakob Arnoldi⁴⁾ hatte in Holland, der Heimat seiner Mutter, studiert und dort die Grundlage zu seinem umfassenden Wissen gelegt. „Ausgezeichnet durch gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit, tiefen Scharfsinn, feinen ästhetischen Geschmack, tugendhaften Wandel und fromme Religiosität“⁵⁾ wurde er

¹⁾ UA. III Nr. 18.

²⁾ Nach dem Kurh. Staats- und Adreßkalender auf das Jahr 1803.

³⁾ Karl Christian Sigismund Bernhardt in Strieder-Gerland, Hess. Gelehrten-geschichte, Bd. I S. 18 (Selbstbiographie).

⁴⁾ Gundlach, Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Marburg 1927, Nr. 55. Ferner bes. W. Maurer, „Der Ausgang der Aufklärung, dargestellt am theologischen und religiösen Leben in Hessen-Kassel“, Marburger Lizentiatenarbeit 1926; die Einsicht in diese wertvolle, noch ungedruckte Arbeit wurde mir vom Verfasser in lebenswürdigster Weise gewährt. — Über Arnoldi's Zeitungsplan vgl. Dersch, Zeitschr. Bd. 54 S. 190 f.

⁵⁾ Nachruf Rehm's in den Universitäts-Annalen. (UA. II Nr. 12 Bl. 220.)

von all seinen Amtsgenossen und Schülern auf das höchste geschätzt und verehrt“. Arnoldi ist von hervorragender Wichtigkeit für die Universität gewesen, wenngleich er sich mit der eigentlichen Heranbildung der Prediger nicht beschäftigt hat¹⁾. Seine hauptsächlichste Wirksamkeit entfaltete er als Exeget²⁾. Obwohl er sich schriftstellerisch sehr wenig betätigt hat, genoß er als einer der ersten Orientalisten seiner Zeit, allerorten großen Ruf. Ausgezeichnete Schüler haben in unauslöschlicher Dankbarkeit an ihm gehangen — ich nenne nur Suabedissen, v. Cölln, Rehm und Hupfeld³⁾. Dreimal hat Arnoldi, der ein sehr praktischer Kopf war⁴⁾, das Prorektorat musterhaft geführt⁵⁾. Von 1789—1825 war er Pädagogiarch, d. h. Leiter des mit der Universität verbundenen Pädagogiums. Fast ein halbes Jahrhundert hat Arnoldi der Philippina angehört und ihr die Treue bewahrt. Als er 1819 einen Ruf nach der damals gegründeten Universität Bonn bekam, da schrieb sein Kollege Christoph Rommel⁶⁾ an den Universitätskurator v. Schmerfeld, die preußische Regierung scheine die Absicht zu haben, ein Mitglied der Marburger Universität nach dem anderen fort zu locken. . . . Professor Arnoldi, von dem sozusagen die ganze theologische Fakultät ihren Ruf habe, hätte eine Berufung durch den Minister von Altenstein erhalten. Er sei unersetzlich⁷⁾. — 1835 ist Arnoldi fast 85jährig gestorben, nachdem er 1830 seine Vorlesungen eingestellt hatte.

Das zweite Ordinariat bekleidete der aus Hersfeld gebürtige Wilhelm Münscher⁸⁾, der eigentliche Vater der Dogmengeschichte⁹⁾. Er war im Jahre 1792, 26jährig, aus dem praktischen Pfarrdienst nach Marburg berufen worden,

¹⁾ Wachler, Wilhelm Münschers Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften, Frankfurt a. M. 1817, S. 72. Diese Schrift ist im Nachfolgenden mit Wachler, Münscher bezeichnet.

²⁾ Maurer a. a. O.

³⁾ Vgl. für die Genannten Strieder-Justi, Hess. Gelehrten-geschichte Bd. 19 S. 652, bzw. S. 66, bzw. den oben erwähnten Nachruf Rehms, bzw. Strieder-Justi a. a. O. S. 280.

⁴⁾ Wachler, Münscher S. 86.

⁵⁾ Ebenda S. 79.

⁶⁾ Gundlach Nr. 614.

⁷⁾ Akte des landesherrlichen Kurators der Univers. Marburg II, 1 H. I (O. St. S. 5570). — Ähnlich 1810 Wachler an den Gen. Direktor des öffentlichen Unterrichts Leist, A. könne „für Marburg als Säule solider Erudition“ gelten (UA. A XIII Nr. 1), und endlich Prorektor Wurzer an Leist im Jahre 1812: A. sei der „geschickteste und nützlichste Dozent von Marburg . . . der Gelehrteste von uns allen“. (UA. A IV 1 b Nr. 44 a.)

⁸⁾ Münscher, Gundlach, Nr. 56; Maurer a. a. O.

⁹⁾ Heppe, Geschichte der theol. Fakultät zu Marburg 1873, S. 50.

unter gleichzeitiger Ernennung zum Konsistorialrat und Inspektor der reformierten Kirchen des Oberfürstentums. Wir verdanken ihm überaus wertvolle „Beyträge zu der Geschichte der Universität Marburg seit dem Jahre 1792“¹⁾. Von sich selbst entwirft er eine wohl allzu strenge Schilderung²⁾, in der es unter anderem heißt: „Münscher ist lang und hager, sein Auge kalt und todt; sein ganzes Äußeres verspricht wenig. Auch ist im Betragen nichts Gewandtes und Einnehmendes . . . Er besitzt kein großes Genie, aber ziemlich viel richtigen kalten Verstand. Ohne eben mit tiefeindringendem Scharfsinn ausgestattet zu seyn, hat er doch eine große Leichtigkeit, fremde Ideen aufzufassen . . . Sein Character ist ehrlich, grade und zuverlässig.“ Münscher ist ein vorzüglicher Dozent und vortrefflicher Universitätslehrer gewesen³⁾, der besonders die Belebung der Selbsttätigkeit forderte⁴⁾. Er war ein wahrer Vater seiner Schüler, die mit Liebe und Begeisterung an ihm hingen. Das Hauptsächlichste am Unterricht war ihm, wie er selbst einmal sagt, „das eigentlich Praktische, was zur Bildung brauchbarer Religionslehrer beitragen“ könne⁵⁾. Auch für die damals so notwendige Reform des Volksschulwesens interessierte sich Münscher auf das wärmste: das im Jahre 1805 in Marburg errichtete Schullehrerseminar war sein Werk⁶⁾. Er ist auch ein trefflicher „Geschäftsmann“ gewesen, um mich eines seiner Lieblingsausdrücke zu bedienen⁷⁾. Alle seine Gutachten und Berichte sind klar und bestimmt. Er kannte die Verhältnisse der Universität wie kaum einer und genoß das unbegrenzte Vertrauen seiner Kollegen, die ihn nicht weniger als fünfmal zum Prorektor gewählt haben. Nachdem er 1813, unter den schwierigsten Verhältnissen das höchste akademische Amt bekleidet hatte, übernahm er auch im Jahre 1814 auf allgemeine Bitten das Prorektorat, bis ihn 4 Monate vor seinem Tode die Krank-

¹⁾ In dem erwähnten von L. Wachler herausgegebenen Werk S. 71—114.

²⁾ a. a. O. S. 49 ff. Vgl. hierfür auch die ausgezeichnete Charakterisierung Münscher's durch Max Lenz, Geschichte der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. I (1910) S. 225.

³⁾ Wachler, Vermischte Schriften, 1. Teil, Leipzig 1835, S. 322 f.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Wachler, Münscher S. 52.

⁶⁾ Wachler, Vermischte Schriften a. a. O. S. 325 f.

⁷⁾ Ebenda S. 245: „Einige Grundsätze für einen Geschäftsmann“. — In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß Münscher auf Vorschlag seines Freundes von Savigny, der ihn außerordentlich schätzte, als erster Rektor der im Jahre 1810 neubegründeten Universität Berlin in Aussicht genommen war. Vgl. Wachler, Münscher S. 43 f. und Lenz a. a. O. S. 225 f.

heit zwang, dies Amt niederzulegen. Der gelehrte, unermüdlich fleißige, redliche Münscher hat, wie Heppe hervorhebt, außer den eigentlichen exegetischen Fächern alle Disziplinen der Theologie vertreten, und „überhaupt als erster Dogmengeschichte gelesen“¹⁾. Er war auch das erste Mitglied der theologischen Fakultät, das Kirchengeschichte gelesen hat; seine Vorgänger in diesem Lehrfach gehörten samt und sonders der philosophischen Fakultät an. Goldene Worte finden sich in seinem nachgelassenen Werk²⁾. — Arnoldi setzte dem allzufrüh Verstorbenen, mit dem er zweiundzwanzig Jahre lang in steter Eintracht und Freundschaft gelebt hatte, in den Annalen der Universität ein würdiges Denkmal³⁾.

Unterm 9. März 1793⁴⁾ schreibt der Marburger Professor der Philosophie Bering an Imanuel Kant, er (Bering) habe dadurch etwas gewonnen, daß ein Schüler der Kantischen Lehre, Zimmermann⁵⁾, Professor der Theologie in Marburg geworden sei. Dieser Joh. Lorenz Zimmermann war (im Sommer 1792) 30jährig, dritter ordentlicher Professor der Theologie und zugleich Stipendiatenephorus geworden. Als Verkünder der von den Studenten vergötterten Kantischen Lehre war er gleich von Anfang an ein außerordentlich gern gehörter Dozent gewesen. Münscher erzählt in seiner Selbstbiographie, daß durch die Vorlesungen dieses „geschickten und tätigen Mannes“ seine und Arnoldis Hörsäle leerer geworden seien⁶⁾. Auch später hat Zimmermann anscheinend mehr Zuhörer gehabt⁷⁾ als sein be-

¹⁾ Heppe a. a. O. S. 50; vgl. hierfür auch Völker, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, Tübingen 1921, S. 16.

²⁾ Wachler, Münscher a. a. O. S. 233 ff., z. B. „zerstreute Bemerkungen über die Pflichten eines Professors“ und „einige Charakterzüge eines ächten Theologen“.

³⁾ UA. II Nr. 12 Bl. 135^v: „Wilhelm Münscher . . . ein Mann von seltenen Geistesgaben, vielseitiger, gründlichster Gelehrsamkeit, glücklichem Lehrtalent und vorzüglicher Geschäftskunde, hochverdient um die Universität, die studierende Jugend, die Wissenschaft und die Kirche des Vaterlandes, zugleich auch seinem Herzen und Charakter nach einer der edelsten, vortrefflichsten Menschen. Seine Schriften, besonders seine ganz aus den Quellen geschöpfte, mit unbefangenen Urtheil und ächter Kritik ausgearbeitete Dogmengeschichte verbürgen seinem Namen die Unsterblichkeit“.

⁴⁾ Kant, Sämtliche Werke, herausgeg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 12, 2 (1900) S. 399.

⁵⁾ Gundlach Nr. 57, Maurer a. a. O., Dersch, in Volk und Scholle 2 (1924), Heft 6/7.

⁶⁾ Wachler, Münscher S. 35.

⁷⁾ UA. A IV b 2 Nr. 40 (vom J. 1818).

deutender Kollege Arnoldi. „Der klägliche“ Zimmermann¹⁾, dieser „durchaus flache und unselbständige“²⁾, herzlich unbedeutende Mann suchte die ihm fehlende Begabung durch Fleiß zu ersetzen und er hat, obwohl er kein schöpferischer Kopf war³⁾, durch seine mannigfachen Kenntnisse nicht wenig Nutzen gestiftet⁴⁾.

Aug. Vilmar hat 1818/19 als junger Student Zimmermann's „dummes Zeug“⁵⁾ getreulich nachgeschrieben⁶⁾. Zimmermann ist übrigens in 400 Jahren der einzige (Pro-) Rektor gewesen, der abgesetzt worden ist⁷⁾. Er besaß nicht genügend Geschäftskenntnis⁷⁾ — infolgedessen ließ er landgräfliche Verordnungen vom Schwarzen Brette abreißen — auch war ihm die Kunst versagt, sein Ansehen geltend zu machen. — Zimmermann's Freundlichkeit und Rechtschaffenheit wurden allgemein gelobt. Er war „ein Feind aller Verstecktheit und Heuchelei“⁸⁾. Er starb 1834 als der einzige Marburger Professor der Theologie neuerer Zeit, „der gar keine literarische Arbeit hinterlassen“⁹⁾ hatte.

Die Juristenfakultät bestand damals aus 5 Ordinarien und 1 Privatdozenten¹⁰⁾.

Professor primarius war der aus Quedlinburg gebürtige Joh. Heinr. Christian Erxleben¹¹⁾, damals 50jährig. Der „junge feine Mann“¹²⁾ hatte sich allmählich zu einer wenig sympathischen Persönlichkeit herausgebildet. 1795 zum Vizekanzler ernannt, zeigte sich Erxleben herrschsüchtig, und sein Gemüt nahm „eine Säure an, welche die vorherige Annehmlichkeit seines Umgangs zerstörte“¹³⁾, besonders durch den Landtag 1797/98. Münscher

¹⁾ Strieder-Gerland Bd. 1, S. 133.

²⁾ Maurer a. a. O.

³⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen, 12. Jahrg. (1834) S. 122.

⁴⁾ Ebenda und Wachler, Münscher S. 72.

⁵⁾ Strieder-Gerland, Hess. Gelehrten-geschichte, Bd. 1, S. 132.

⁶⁾ Die sauber geschriebenen Kolleghefte Vilmars befinden sich auf der Marburger Univ.-Bibliothek. Der junge Student hatte bereits bemerkt, daß sein Lehrer seitenlange Äußerungen wörtlich aus Werken des Leipziger Philosophieprofessors W. Traugott Krug vortrug, ohne diesen zu nennen.

⁷⁾ Über das Nähere vgl. Wachler, Münscher S. 82 ff. u. UA. II, 12, Bl. 108.

⁸⁾ Wachler, Münscher S. 81.

⁹⁾ Heppe a. a. O. S. 61.

¹⁰⁾ Ludw. Jak. Ulrich (1781—1812), s. Gundlach Nr. 265, unbedeutender Mann.

¹¹⁾ Gundlach Nr. 188; Dersch, Zeitschr., Bd. 54, S. 181.

¹²⁾ Wilh. v. Humboldt's Tagebücher, herausgeg. v. Alb. Leitzmann, Bd. 1, 1788—1798 (W. v. Humboldt's ges. Schriften, herausgeg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch., Bd. XIV, 3. Abtlg., Tagebücher I, Berlin 1916, S. 20.)

¹³⁾ Wachler, Münscher S. 94.

erzählt, Erxleben sei hernach völlig unfleißig geworden und habe bloß noch dem Spiel und höfischem Treiben gehuldigt. Hieraus sei sein Ekel an allen wissenschaftlichen Beschäftigungen entstanden¹⁾. Als Dozent hatte Erxleben im Laufe der Zeit auch sehr nachgelassen²⁾. Jacob Grimm sagt in seiner Selbstbiographie, es habe bei ihm „Eintönigkeit und eine bereits veraltende Manier“ geherrscht, und der jüngere Bruder Wilhelm schreibt im Februar 1805 an seinen Freund E. v. d. Malsburg, in Erxlebens „Kanonikum“ sei es „zum Tollwerden“³⁾. Der allgemein beliebte Dozent war ein langweiliger Lehrer geworden, und als er erst 58jährig im Jahre 1811 starb, wurde sein Verlust nicht bedauert⁴⁾. — Als Schriftsteller ist Erxleben nicht hervorgetreten.

Peter Bucher⁵⁾, 1740 in Kassel geboren, das älteste Mitglied der Juristenfakultät, war auf seinen Wunsch von der Rintelner Universität, an der er 25 Jahre hindurch als Ordinarius gewirkt hatte, im Jahre 1797 an die Marburger Hochschule versetzt worden. „Achtungswürdig durch seine Herzensgüte und reich an gründlichen Kenntnissen“ war er doch schon zu alt, um verpflanzt auf einen neuen Boden, in Marburg eine fruchtbare Tätigkeit entfalten zu können⁶⁾. Gerade 1803 war er, wie wir schon oben hörten, Prorektor, er führte sein Amt, „wie Jahre und Körperschwäche es mit sich brachten“, ohne Energie und Entschlossenheit⁷⁾. Er ist jedenfalls der schlechteste Dozent der juristischen Fakultät gewesen, schrieb doch der Kurator Waitz v. Eschen gerade im selben Jahre gelegentlich eines Gesuches von Bucher um eine Gehaltszulage, er sei zwar „ein außerordentlich gelehrter Jurist, jedoch fehle ihm die Gabe des Vortrags, und er habe das Mißgeschick wegen Mangel an Zuhörern fast niemals ein Kolleg zu Stande zu bringen“⁸⁾. Schon 1809 war er, der erst 1820 gestorben ist, „als Dozent völlig als Emeritus zu betrachten“⁹⁾. Als Schriftsteller war Bucher etwas regsamer als seine Fakultätskollegen.

1) a. a. O. S. 80 ff.

2) a. a. O. S. 93 und Geh. Rat Nr. 8029.

3) Briefwechsel der Brüder Grimm mit Ernst v. d. Malsburg, Ztschr. f. deutsche Philologie, Bd. 36 (1904) S. 202.

4) Wachler, Münscher S. 96.

5) Gundlach, Nr. 193.

6) Wachler, Münscher S. 81.

7) Ebenda S. 85.

8) Geh. Rat Nr. 8025.

9) Gen. Direktor Leist an den Minister d. Inneren d. d. Kassel 1809, Okt. 31. UA. A IV 2 b Nr. 31.

Seit dem Jahre 1793 war Georg Friedr. Robert¹⁾, aus Marburg gebürtig, Sohn des Professors und Revisionsrats K. W. Robert, Ordinarius. 1785 hatte er sich, erst 20jährig, in seiner Geburtsstadt habilitiert. Robert hat dann fast ein halbes Jahrhundert der Universität angehört. Den jungen Extraordinarius (seit 1787) bezeichnete 1792 sein älterer Kollege Jung dem Landgrafen gegenüber als den „hoffnungsvollsten Lehrer des Staatsrechts, brav und fleißig“²⁾. Viermal hat Robert das Prorektorat verwaltet und nicht weniger als zehnmal das Dekanat seiner Fakultät. 1805 führte er das zuerst genannte Amt mit solcher Einsicht und Energie, daß der Antrag, es ihm auch für das folgende Jahr zu belassen, einstimmig genehmigt wurde³⁾. 1807 ist er dann Deputierter der Universität bei der Versammlung der kurhessischen Landstände gewesen, von 1808—1810 Mitglied des westfälischen Reichstags. „Bei aller juristischen Pedanterie“ war er „das Muster eines würdigen Anstands und patriotisch genug“, um das Amt eines königlich-westfälischen Staatsraths nicht anzunehmen⁴⁾. Stets zeichnete er sich durch Unbestechlichkeit und Redlichkeit aus. Durch das Vertrauen seiner Amtsgenossen erhielt er 1809 den Auftrag, mit seinem Kollegen Joh. Christoph Ullmann an den Kasseler Hof zu gehen, um dort die Interessen der Universität wahrzunehmen, deren Existenz damals auf das äußerste gefährdet war⁵⁾. Robert's besonnener, kluger und diplomatischer Tätigkeit ist vor allem die Erhaltung der Philippina in jener kritischen Zeit zu danken⁶⁾. 1815 wurde er Vizekanzler. Bei der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Marburg hat Robert tatkräftig mitgewirkt, nachdem er schon 1810 gegenüber dem Generaldirektor Leist den Wunsch geäußert hatte, daß man Bedacht darauf nehmen solle, mehr Katholiken nach Marburg zu ziehen⁷⁾.

Der dritte Ordinarius war der damals (1803) 37jährige

¹⁾ Gundlach Nr. 189.

²⁾ Geh. Rat Nr. 7834. Ähnlich Wachler, Münscher S. 73. Vgl. auch Geh. Rat Nr. 8025.

³⁾ Wachler, Münscher S. 87.

⁴⁾ Selbstbiographie Christoph Rommel's in „Geheime Geschichten und rätselhafte Menschen, Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten“, herausgeg. v. Friedr. Bülow, 5. Bd., Leipzig 1857, S. 184 (im folgenden „Rommel“ abgekürzt).

⁵⁾ UA. III Nr. 10 a und III Nr. 18.

⁶⁾ Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1833, 2. Teil, S. 836.

⁷⁾ UA. IV 8 Nr. 4, vgl. Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg, Marburg 1905.

aus dem Darmstädtischen stammende Philipp Friedr. Weis¹⁾, der Hauptlehrer und Freund v. Savigny's. Schon als junger Extraordinarius (seit 1793) hatte er verhältnismäßig viele Zuhörer (18—20)²⁾, und die Vorlesungen dieses lebhaften, außerordentlich kenntnisreichen und mit jugendlichem Enthusiasmus lehrenden jungen Dozenten fanden einen unerwarteten Beifall³⁾. Weis ist es gewesen, dessen „liebevolle Neigung für das römische Recht und namentlich für seine mittelalterliche Entwicklungsgeschichte, dessen besonnen-gewissenhafte, bis ins Kleinste warmherzige, sorgfältige Forschungsmethode“ auf seinen großen Schüler v. Savigny „einen ersten und unauslöschlichen Eindruck gemacht“ hat⁴⁾. Dieser habe sich erstreckt bis auf die Freude an seltenen Drucken und an der Gelehrten-geschichte. Auch Jakob Grimm, der, wie sein Bruder Wilhelm, sein Schüler gewesen ist, bekennt, daß Weis ihn von allen seinen Lehrern durch seinen anregenden und gelehrten Vortrag am meisten angezogen habe⁵⁾. Und im Kreise seiner Amtsgenossen war über sein vortreffliches Lehrtalent nur eine Stimme⁶⁾. Der schwächliche, zarte Mann kränkelte seit 1806⁷⁾, wo er durch die politischen Ereignisse aufs schwerste erschüttert wurde, immer mehr; die Sorge um eine zahlreiche Familie, für die er mit einer nur sehr kärglichen Besoldung aufzukommen hatte, lastete schwer auf ihm. So fand er nicht die Muße zu literarischer Tätigkeit und hat infolgedessen fast nichts geschrieben⁸⁾. Als es sich um Sein oder Nichtsein der Universität handelte, im Jahre 1808, da wählte man Weis zum

¹⁾ Gundlach Nr. 190, vgl. auch C. Knetsch, Der Forsthof und die Ritterstraße zu Marburg, 2. Aufl., Marburg 1921, S. 25 ff.

²⁾ Geh. Rat Nr. 8036.

³⁾ Wachler, Verm. Schr., Bd. 1 (1835) S. 310.

⁴⁾ Landsberg, Geschichte d. deutschen Rechtswissensch., 3. Abtlg., 2. Halbbd., 1910, S. 87.

⁵⁾ Strieder-Gerland, Hess. Gelehrten-geschichte, Bd. I, S. 152.

⁶⁾ Geh. Rat Nr. 7832 und UA. IV, 8, Nr. 2.

⁷⁾ Wachler, Vermischte Schriften, 1. Bd., S. 310.

⁸⁾ Wachler, Verm. Schr. a. a. O. S. 311 ff. und Wurzer in den Univers.-Annalen: „Weis war weniger als Schriftsteller bekannt: weil er seine ganze Zeit dazu benutzte, als Lehrer seinen Zuhörern ganz und alles zu seyn“. — Die ironische Bemerkung in der Klageschrift der Marburger Bürgerschaft, es gäbe in Marburg Professoren, die es wohl gar bei der Doktordissertation bewenden ließen, und es sei wahr, daß einer von diesen vor Jahr und Tag im Reichsanzeiger aufgefordert worden sei, den übrigen Teil seiner Doktor-Dissertation herauszugeben, was doch der Universität nicht zum Ruhme dienen könne — geht zweifellos auf Weis, dessen Dissertation tatsächlich ein Bruchstück geblieben ist. Niemals sind mehr als 2 Bogen von W.'s 1788 erschienenen Dissertation veröffentlicht worden! Vgl. Wachler, Vermischte Schriften a. a. O. S. 313.

Prorektor. Mitten aus der damals schier erdrückenden Last der Prorektoratsgeschäfte wurde er durch den Tod in der Blüte der Jahre im November 1808 abgerufen¹⁾. Wurzer, sein Nachfolger im Prorektorat, vermeldete in den Annalen der Universität das traurige Ereignis als „wichtigsten Vorfall“²⁾.

Der jüngste Ordinarius war der im Jahre 1772 in Marburg geborene Anton Bauer³⁾. Bereits 1797 wurde der junge talentvolle Mann Ordinarius⁴⁾. Der Kurator Waitz v. Eschen bezeichnete ihn im selben Jahre als einen der geschicktesten Juristen der vorzüglich in jure canonico stark sei, woran es in Marburg fehle⁵⁾. 1800 ist dann Bauer für das Fach des Natur- und Kameralrechts auch Mitglied des Staatswirtschaftlichen Instituts geworden. — Bauer war ein sehr mittelmäßiger Dozent⁶⁾. In der Zeit der Fremdherrschaft, im Jahre 1812, hat der geschmeidige Mann sehr gewandt das Ruder des Prorektorats geführt⁷⁾. Am Ende seines Amtsjahres herrschte aber viel Unwillen über ihn, da man allgemein der Meinung war, er nehme sich gegenüber dem Senat zu viel heraus und sei auch in Ausübung der Disziplin zu nachsichtig. Viele hatten auch außerdem den Argwohn, er wolle nur für sich die Gunst der höheren französischen Behörden gewinnen⁸⁾. Bauer war in jenen Jahren bei der häufigen Abwesenheit Robert's, der Altersschwäche Erxleben's und der Unbrauchbarkeit des häufig erkrankten Bucher's, das allein tätige Mitglied der Juristenfakultät: die französische Regierung belohnte ihn für seine eifrige

¹⁾ Wachler, Münscher S. 89.

²⁾ UA. II Nr. 12 Bl. 216, vgl. auch das Schreiben Münscher's an den Generaldirektor Joh. von Müller vom 24. Nov. 1808. Der Verlust, den die Universität durch Weis' Tod erlitten habe, sei „unbeschreiblich groß“. Weis sei „ein ungemein fleißiger, geschätzter und nützlicher Lehrer“ gewesen. (UA. A IV 2b Nr. 19.)

³⁾ Gundlach Nr. 192.

⁴⁾ Wachler, Münscher S. 80.

⁵⁾ Geh. Rat Nr. 8025, vgl. ähnlich auch Geh. Rat Nr. 4076.

⁶⁾ Brief Wilh. Grimm's an seinen Bruder Jacob d. d. Marburg 1805 Febr. 10 „Anton Bauer, P. P. O. gibt ein Opus heraus, — den Kriminalprozeß. Nun, ich kenne das triviale Zeug schon, denn langweiliger habe ich kein Colleg das halbe Jahr; das ist viel gesagt. Darum hat er eine so überschwengliche Suada dabei . . .“ (Briefwechsel zwischen Jacob und Wilh. Grimm aus der Jugendzeit, herausgeg. von Hermann Grimm und Gustav Hinrichs, Weimar 1881, S. 9.)

⁷⁾ Wachler, Münscher S. 92.

⁸⁾ Ebenda S. 96 f. — Vgl. den kriechenden Dank B.'s für die Schenkung der Büste Jérômes an die Universität im August 1811. UA. IV 8 Nr. 4.

Tätigkeit mit einer Gehaltsaufbesserung¹⁾. Erst in der Franzosenzeit beginnt er seine nicht unbedeutende schriftstellerische Tätigkeit. Die Philippina verlor an ihm, als er 1812 auf seinen Wunsch nach Göttingen versetzt wurde, einen hellblickenden, außerordentlich gewandten Mann, der „viel Leichtigkeit der Ideen, viel Geschäftskunde und rege Thätigkeit besaß“²⁾. In Göttingen hat dann Bauer, der später ein bedeutender Strafrechtslehrer geworden ist, bis zu seinem Tode (1843) eine große Wirksamkeit entfaltet.

An der Philippina lehrte damals als junger Privatdozent Friedrich Carl v. Savigny³⁾, der dann einer der größten deutschen Juristen werden sollte. Wir dürfen es den biederen Marburger Bürgern und ihrem „Advokaten“ nicht verübeln, wenn sie die Größe jenes Mannes, dessen helleuchtender Stern damals erst aufging, und der just im Jahre 1803 sein berühmtes Buch „Das Recht des Besitzes“ schrieb, nicht erkannt haben, wenn selbst ein damaliger Studiengenosse v. Savigny's, der Engländer Henry Crabb Robinson, in seinen Aufzeichnungen bekennt, er müsse mit Beschämung gestehen, daß er, wenn er „auch die Gediegenheit v. Savigny's“ — „dessen schöne Gesichtsbildung den Bildnissen Raffaels“ stark ähnele — und „den Wert seines Charakters vollkommen empfunden“ habe, doch „nicht im geringsten v. Savigny's zukünftige Größe geahnt“⁴⁾ habe. Den Eindruck, den v. Savigny auf seine Kollegen und Schüler (wie Fr. Creuzer⁵⁾ und die Brüder Grimm) gemacht hat und auf einen Flattergeist, wie Bettina von Arnim, ist ein ganz außerordentlicher gewesen. Nichts kann besser die Wirkung der Persönlichkeit v. Savigny's zeigen, als die Worte Jacob Grimms in seiner Selbstbiographie⁶⁾: „Was kann ich aber von Savigny's Vorlesungen anders sagen, als daß sie mich auf's gewaltigste ergriffen und auf mein ganzes Leben und Studieren entschiedensten Einfluß erlangten?“ Und Wilhelm Grimm

¹⁾ UA. A IV 2b Nr. 31.

²⁾ Wachler, Münscher S. 98.

³⁾ Gundlach Nr. 236 und besonders Enneccerus, „Friedrich Carl v. Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft“. Marburg 1879.

⁴⁾ „Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts“, Aufzeichnungen Henry Crabb Robinsons, herausgeg. von Karl Eitner, Weimar 1872, S. 210.

⁵⁾ Fr. Creuzer, Friedrich Creuzer's Deutsche Schriften, neue und verbesserte. 5. Abteilung, Erster Band: „Aus dem Leben eines alten Professors“, Leipzig und Darmstadt 1848, S. 27 f.

⁶⁾ Strieder-Justi, Bd. 19, S. 151.

sagt¹⁾, auch er dürfe sich v. Savigny's Wohlwollen rühmen und er wüßte nicht leicht etwas, das so großen Eindruck auf ihn gemacht habe, als v. Savigny's Vortrag. „Ich glaube“ — fährt er fort — „es war die Freiheit und Lebendigkeit, zugleich das Hoheitsvolle und Ruhige dabei, was so sehr anzog und festhielt. Rhetorische Gaben können eine zeitlang blenden, aber sie fesseln nicht. Er sprach frei und blickte nur von Zeit zu Zeit auf ein einzelnes geschriebenes Blatt, und es war bei vollkommener Klarheit und dem Ausdruck innerer Überzeugung eine gewisse Zurückhaltung und Mäßigung in seiner Darstellung, deren Wirkung kein rednerischer Überfluß würde erreicht haben. Seine ganze äußere Erscheinung war diesem Eindruck völlig angemessen“. — Savigny, der im Jahre 1800 in Marburg Privatdozent geworden war, wurde 1803 auf seinen Antrag Extraordinarius²⁾. Er hat der Universität bis 1808 angehört, war aber seit dem Sommersemester 1804 zu wissenschaftlichen Reisen beurlaubt.

Die medizinische Fakultät setzte sich damals aus 6 Ordinarien und 1 Privatdozenten zusammen³⁾. Die Ordinarien waren bis auf Busch sämtlich in den Jahren 1786 und 1789 (Stein) vom Kasseler Carolinum an die Marburger Universität versetzt worden.

Professor primarius war der 65jährige Geheime Rat Ernst Gottfried Baldinger⁴⁾ (gestorben 1804) aus Mühlhausen in Thüringen⁵⁾, „der Freund der Wissenschaften ihrem ganzen Umfange nach, ein Mann von altem Schrot

¹⁾ Ebenda S. 170 f. (Selbstbiographie).

²⁾ In diesem Schreiben vom 8. Mai 1803 (Marburg) heißt es u. a.: „Ich habe mich seit dem Anfang meiner academischen Studien der Rechtswissenschaft gewidmet, und ich wage es, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht in dem beyliegenden Werke [Recht des Besitzes] wenigstens von dem Fleiße, welchen ich auf dieses Studium verwendet habe, eine Probe vorzulegen. Seit drittelhalb Jahren halte ich hier in Marburg juristische Vorlesungen, und ich kann sagen, daß das ernstliche Bestreben, womit ich dieses getan habe, stets durch einen beträchtlichen Beyfall der hiesigen Studierenden belohnt worden ist. Dieser Beyfall läßt mich hoffen, daß meine Neigung zum academischen Leben mich nicht ganz getäuscht habe“, (Unverzeichnete Geh. Ratsakte, früher Archivausstellung, O. St. S. Gef. 1889.)

³⁾ Das Fach der Botanik gehörte damals zur medizinischen Fakultät.

⁴⁾ Gundlach Nr. 364 und besonders Dersch a. a. O. S. 174 ff., Fr. Wiegand, Zeitschr. Bd. 39, S. 41 ff.

⁵⁾ B.'s Großvater war nach erfolgtem Religionswechsel aus der katholischen Schweiz in Thüringen eingewandert, wo er eine große Wollweberei begründet und es zu beträchtlichem Wohlstande gebracht hatte. (Strieder, Bd. 18, S. 3.)

und Korn, redlich und bieder, offenherzig und dienstfertig, aber derb, ungestüm, schroff, rau, selbst rücksichtslos in seinen Ausdrücken“¹⁾. Man habe ihn „als vollendetes Musterbild eines deutschen Universitäts-Lehrers“²⁾ aus der Zeit des siebenjährigen Krieges betrachten können. — Als Dozent leistete Baldinger zwar nur noch herzlich wenig, aber sein berühmter Name zog zweifellos noch immer zahlreiche Mediziner nach Marburg. Mochte er sich „bei seinen Vorlesungen oft Erzählungen gestatten, die gar nicht zur Sache gehörten, so ließ sich bei ihm jedenfalls viel lernen, wenn auch oft freilich nicht gerade das, wofür das Honorar bezahlt worden“³⁾ war. — Seine großartige Bibliothek, die an Zahl der Bücher wohl die der Universität übertraf⁴⁾, legt ein beredtes Zeugnis ab für die vielseitigen Interessen Baldingers“. Nichts kann besser den Baldinger jener Tage dartun, als die Schilderung seines nachmals selbst berühmt gewordenen Schülers K. C. v. Leonhard: „Lebendig tritt das Bild des greisen Aeskulaps von kräftiger Haltung mir vor die Seele, indem ich dieß schreibe. In Gedanken seh' ich ihn noch einerschreiten in der Barfüßerstraße im dunkelblauen Wollen-Sammet-Rock, mit dünnem Zopf und verbrätem dreieckigem Hut, kurz nach einem schon damals gänzlich veraltetem Brauch ausstaffirt. Oft hört man ihn, der auch als Arzt meist nicht sehr zugeknöpft blieb, beim Hin- und Wiedergehen monologisiren, laut sprechen in abgebrochenen Sätzen, scheinbar ohne Zusammenhang, aber keineswegs verworren, nicht ohne daß abgerissene Fäden wieder angeknüpft wurden. Eine ehrwürdige, jedenfalls höchst merk-

¹⁾ K. C. v. Leonhard: Aus unserer Zeit in meinem Leben, 1. Bd., Stuttgart 1854, S. 90 (über v. Leonhard, vgl. Allg. Dtsche. Biogr. Bd. 18 S. 308 ff.).

²⁾ Vgl. ebenda.

³⁾ a. a. O. S. 91.

⁴⁾ Der von Baldinger's Schüler, Joh. Wilh. Conradi (vgl. über diesen unten S. 311) zusammengestellte, im Jahre 1805 erschienene „Catalogus Bibliothecae Medico-Physicae Ern. Godofr. Baldingeri“ umfaßte 15 559 Nummern; dazu kamen (vgl. Conradi's Praefatio) noch mehr als 4000 Werke philologischen, philosophischen, theologischen usw. Inhalts, so daß diese riesige Privatbibliothek fast 20 000 Bände umfaßte. — Friedr. Münscher erzählt als Kuriosum, daß Baldinger's Bücher in 3 Abteilungen gesondert gewesen seien, derart, daß die Folianten die Uniform der hessischen Artillerie gehabt hätten, die Quartanten hingegen die der Reiterei und endlich die Oktavbände die der hessischen Infanterie. Diese Einteilung sei so streng durchgeführt gewesen, daß er sich aus seiner Bibliothek den Flügelmann vom Regiment von Biesenroth habe holen lassen können! (Hessenland, 3. Jahrgang 1889, S. 132.)

würdige Erscheinung, trotz alles Seltsamen und Wunderlichen, denn jeder wußte, daß Baldinger von Kranken kam, deren Zustand er sich besonders zu Herzen genommen; er war voll rein menschlichen Sinnes, hülfreich, wohlthätig, durchaus uneigennützig, von aufopfernder Beflissenheit¹⁾. Münscher sagt, Baldinger habe seinen Ruhm überlebt, und die Universität habe bei seinem Anfang 1804 erfolgten Tod nichts weiter als einen berühmten Namen verloren. — Baldinger ist ein äußerst fruchtbarer, hoch angesehener Schriftsteller gewesen. Es war ein tragisches Geschick, daß dieser hervorragende Arzt, der seinen Patienten der trefflichste Berater war, selbst seine heilsamen Lehren nicht befolgte und so seinen kräftigen Körper durch starken Weingenuß zerrüttete.

Ein Jahr älter als Baldinger war dessen Kollege, Georg Wilhelm Stein²⁾, der Nestor der Universität. Stein, Kasseler Kind, von einfacher Herkunft, war ein hervorragender, in ganz Deutschland und weit darüber hinaus berühmter Geburtshelfer, der sich auch literarisch eifrig und erfolgreich — seine Lehrbücher erlebten viele Auflagen — betätigt hat. Der bescheidene Mann konnte mit Fug und Recht von sich sagen, daß er die Entbindungskunst „nicht ohne große Zufriedenheit gelehrt und dem Staate viele seiner Zuhörer zu tüchtigen Geburtshelfern, ja selbst zu Lehrern aufgezogen“ habe³⁾. Stein's Schöpfung, das mustergültige Accouchier-Haus, durch das sich der Uermüdliche ein dauerndes Denkmal gesetzt hat, verdankt seiner rastlosen Energie die Entstehung und Vollendung⁴⁾. Stein war auch Erfinder praktischer chirurgischer Instrumente. Schon ein Jahr, nachdem er nach Marburg gekommen war (1792) — nur schwer hatte er sich entschließen können, Kassel zu verlassen —, schenkte er der Universität seine „zum Accouchement“ gehörigen Instrumente, Bücher und sonstigen Apparate zum gemeinnützigen Gebrauch⁵⁾. — Auf dem Totenbett empfahl er dem Kurfürsten seinen Neffen, Georg Wilhelm Stein (den Jüngeren) als Nachfolger. Dieser ist ihm denn auch im Amt gefolgt und hat sich in hervorragender Weise

¹⁾ v. Leonhard a. a. O. S. 91.

²⁾ Gundlach Nr. 397.

³⁾ G. W. Stein, Theoret. Anleitung zur Geburtshilfe, 5. Aufl., Marburg 1797, Vorbericht S. XIII f. Vgl. hierfür bes. Ahlfeld i. d. Chronik d. Univers. Marbg., Bd. V S. 58 ff.

⁴⁾ Geh. Rat Nr. 8148 und besonders weiter unten S. 334.

⁵⁾ Geh. Rat Nr. 7971.

bewährt. In einer kleinen Schrift¹⁾ setzte Stein der Jüngere später dem von ihm aufs höchste verehrten Oheim, auf den Hessen und Deutschland stolz sein müsse, ein des bedeutenden Mannes würdiges Denkmal.

Gleichfalls ein sehr geschätzter Lehrer, besonders im Fache der Chirurgie, war der aus Göttingen gebürtige, damals 49jährige Christian Friedrich Michaelis²⁾. Ihm verdankt die Marburger Hochschule die Gründung eines klinischen und chirurgischen Instituts³⁾. Michaelis war, als er 1784 an das Kasseler Carolinum berufen wurde — ein Jahr darauf wurde er zum Ordinarius in Marburg ernannt — schon sehr weit in der Welt herumgekommen. Fünf Jahre lang war er Staatsmedicus bei den hessischen Truppen in Nordamerika gewesen und hatte dort reiche Erfahrung gesammelt. Eine anmutige Schilderung seiner Persönlichkeit aus der Zeit nach seiner Rückkehr aus Amerika (1784) verdanken wir Briefen⁴⁾ seiner Halbschwester Karoline Schlegel, die im Jahre 1788 als Witwe ihres ersten Gatten bei ihrem Bruder „Fritz“ in Marburg gewohnt hat. Wilhelm v. Humboldt⁵⁾, der „Universitätsbereiser“ Gedike⁶⁾, wie auch Münscher, äußern sich sehr angetan von Michaelis, der mit Leib und Seele Universitätslehrer war⁷⁾. Als 1804 Gefahr bestand, daß der verdienstvolle Mann Marburg wegen eines an ihn ergangenen Rufes verlassen könnte, betonte der damalige Kurator Waitz v. Eschen, es würde ein großer Verlust für Marburg sein, da Michaelis in der Chirurgie „eine große Reputation⁸⁾“ habe. Wenn Michaelis, dessen Hauptgebiet die Chirurgie war, in Kassel und hernach in Marburg Anatomie lehrte, so geschah dies, wie er einmal sagt, nur weil es ihm als Wundarzt sonst an „Cadavern“ gefehlt hätte⁹⁾. Als Erfinder praktischer chirurgischer Instrumente und als

¹⁾ „Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen?“ Gelegenheitschrift bey Georg Wilh. Steins Abgange nach Bonn, 1819.

²⁾ Gundlach, Nr. 330, Dersch a. a. O. S. 177.

³⁾ Vgl. unten S. 331 ff.

⁴⁾ Caroline. Briefe aus der Frühromantik nach Georg Waitz, vermehrt herausgeg. von Erich Schmidt, I. Bd., Leipzig 1913, S. 82 ff.: „Er [der Bruder Fritz] ist in nichts verändert, und doch in allem, d. h. seine Anlagen sind vollkommen die nehmlichen, nur beynah jede bis zur Vollkommenheit ausgebildet, mehr bedurfte es nicht, ihn zu einem der ersten Männer zu machen“.

⁵⁾ a. a. O. S. 21.

⁶⁾ Fester i. Archiv f. Kulturgeschichte, 1. Erg.-Heft 1905, S. 40.

⁷⁾ Caroline, Briefe a. a. O. S. 173. (Brief von Michaelis an Caroline, undatiert [1808]).

⁸⁾ Geh. Rat Nr. 7889.

⁹⁾ Ebenda Nr. 7832.

Schriftsteller hat sich Michaelis sehr verdient gemacht. Allzu früh starb der vortreffliche Mann, der sich im Jahre 1814 in einem Marburger Lazarett angesteckt hatte¹⁾. Michaelis ist es gewesen, der die Marburger unablässig zu Eingaben an die Regierung veranlaßte, doch endlich mit überlebten Gepflogenheiten zu brechen²⁾.

Zu ihm gesellte sich der aus Kassel gebürtige, damals 60jährige Fakultätsgenosse Konrad Moench³⁾, der als erster das im Jahre 1786 gegründete Ordinariat für Botanik innehatte. Bereits in Kassel, wo er seit 1781 am Carolinum als Professor für Botanik wirkte, hatte Moench dem dortigen neuen botanischen Garten sein Interesse zugewandt und binnen Jahresfrist die Zahl der Pflanzen um mehr als das Doppelte vermehrt⁴⁾. In Marburg richtete er, tatkräftig wie er war, sogleich einen botanischen Garten ein, der bereits 1802 nicht weniger als 2310 kultivierte Gewächse enthielt⁵⁾. Er war nach Moenchs eigenem Pflanzensystem geordnet. Durch diesen Versuch der Verbesserung des Linnéschen Pflanzensystems hat sich Moench als Botaniker bekannt gemacht. Seit Anfang der Begründung des Staatswissenschaftlichen Instituts war Moench dessen Mitglied, zweimal auch Vorsteher dieser Anstalt. Seit 1795 hatte er ferner die Leitung des chemischen Laboratoriums, dessen Wiedereinrichtung und Neubegründung er mit rastloser Energie betrieben hat⁶⁾. Münscher erzählt, Moench habe zwar keinen einnehmenden Vortrag gehabt, auch habe es ihm durchaus an philologischen Kenntnissen und überhaupt an wissenschaftlicher Bildung gefehlt, allein als erfahrener Botaniker und Chemiker hätte er im Ansehn gestanden⁷⁾. Schriftstellerisch hat sich Moench sehr eifrig betätigt. Im Jahre 1805 nahm ein plötzlicher Tod den unermüdlich tätigen, noch völlig rüstigen Mann hinweg.

¹⁾ Vgl. UA. II Nr. 12 Bl. 135.

²⁾ Jaensch, Paul A., Beiträge zur Geschichte des anatom. Unterrichts an der Universität Marburg in „Ergebnisse der Anatomie und Entwicklungsgeschichte“, 3. Abtlg. der Zeitschr. f. d. gesamte Anatomie, herausgeg. von Erich Kallius, 25. Bd., München und Berlin 1924, S. 798.

³⁾ Gundlach Nr. 392; Dersch a. a. O. S. 177; und bes. Wenderoth, der Pflanzengarten der Universität Marburg. Marburg 1850, S. 5 f. und S. 10 ff. und endlich weiter unten S. 337 f. — über M.'s Vorschlag zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Marburg. Vgl. Dersch a. a. O. S. 183.

⁴⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 159.

⁵⁾ Wenderoth a. a. O. S. 12.

⁶⁾ Vgl. unten S. 338.

⁷⁾ Wachler, Münscher S. 74.

Das fünfte Ordinariat der medizinischen Fakultät bekleidete damals Johann David Busch¹⁾, geb. 1755, Sohn des damaligen Marburger Professors Joh. Jak. Busch²⁾, aus alt-hessischer Familie. Er war das zweite Glied eines Professoren-geschlechts, das vom Jahre 1765 bis zum heutigen Tag durch 5 Generationen an der Philippina gewirkt hat. 1781 wurde er Extraordinarius für Physiologie, Chirurgie und Pharmakologie an der Universität seiner Vaterstadt, ein Jahr darauf bereits, auf seinen Antrag, Ordinarius. In Straßburg — dort hat er auch Lavater kennen gelernt — und hernach noch in Kassel, wo er Stein hörte, hatte Busch studiert. 1786, nach seines Vaters Tode, bekam er das Marburger Stadt- und Landphysikat. Mit Jung-Stilling hatte er sich gleich nach dessen Berufung nach Marburg angefreundet³⁾ und auf dessen Rat im Jahre 1787 seine Vorlesungen über Tierarzneikunde eröffnet⁴⁾. Er ist dann, bereits ein Jahr darauf, Leiter des neugegründeten Zootomischen Theaters geworden⁵⁾. Busch war ein sehr vielseitiger Mann, über ein halbes Jahrhundert hat er Vorlesungen über alle möglichen Zweige der medizinischen Wissenschaft gehalten. Gleichwohl sagt Münscher, er sei „mehr gemeinnütziger, praktischer Arzt als akademischer Lehrer und Gelehrter“⁶⁾ gewesen. Sein Leben war „zwischen Vorlesungen, Schriftstellerei und Praxis geteilt“⁷⁾. — Während der französischen Okkupation lag es ihm ob, beständig ein französisches Lazarett zu besorgen, das sieben Jahre lang niemals leer wurde⁸⁾. Schriftstellerisch hat Busch sich viel betätigt. In einem bescheidenen Büchlein, das den Titel führt „Anführung des Landvolkes zu der körperlichen Erziehung der Kinder“⁹⁾ — in der Hauptsache gibt es Ratschläge für schwangere Frauen —, begegnen uns ganz moderne Gedanken von der „Ertüchtigung der Jugend“. Dabei ist sein Zweck, daß „der hessische Landmann aufmerksamer als bisher auf die körperliche Erziehung seiner Kinder seyn“ möchte, „damit der ächt kattische Geist auch in ächt kattischen Körpern wohnen möge“¹⁰⁾. — „Unermüdlich

¹⁾ Gundlach Nr. 395; Dersch a. a. O. S. 177; Jaensch a. a. O. S. 795.

²⁾ Gundlach Nr. 328 (1727—86). Urgroßvater des Jubiläumsrektors von 1927.

³⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen, 11. Bd., Jahrg. 1833, 1. Teil, S. 254.

⁴⁾ Vgl. weiter unten S. 329 ff.

⁵⁾ s. unten S. 70 f.

⁶⁾ Wachler S. 74.

⁷⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen a. a. O.

⁸⁾ Ebenda.

⁹⁾ 2. verbesserte Auflage. Marburg 1794.

¹⁰⁾ s. ebenda, Einleitung.

in seinem Beruf war er besonders als praktischer Arzt ein wahres Muster, gleich bereit für Arme, wie für Reiche“; bei Tag und Nacht scheute er keine Strapazen, wo man seiner Hülfe bedurfte.“¹⁾ Busch starb hochbetagt 1833.

Den Reigen der damaligen medizinischen Ordinarien beschloß Johann Wilhelm Christian Brühl²⁾, aus Weimar gebürtig, damals 45jährig. Noch als Knabe war er nach Kassel zur Schule gekommen, wohin sein Vater als Hof-Stuckateur gezogen war. Am Kasseler Carolinum und hernach in Göttingen wurde er trefflich vorgebildet, u. a. durch seine späteren Kollegen Stein und Baldinger. 1785 ist Brühl, der 1784 Prosektor von Michaelis am Kasseler anatomischen Theater gewesen war, ordentlicher Professor der Medizin am Kasseler Carolinum geworden. Im Sommersemester 1786 finden wir ihn an der Marburger Universität, wo er als erster das in diesem Jahre neubegründete Ordinariat für Anatomie innehatte. Diese Wissenschaft war „von jeher“ B.'s „Lieblings-, niemals ein Nebenfach“³⁾ gewesen. Erst 2 Jahre darauf konnte das neuerbaute anatomische Theater in Benutzung genommen werden, dessen Leiter aber Michaelis wurde, während Brühl auch in Marburg nur Prosektor blieb. Brühl, „ein ruhiger, stiller Mensch, der sich im Leben nicht recht durchsetzen konnte“⁴⁾, ist dann erst im Jahre 1804 alleiniger Direktor des anatomischen Instituts geworden. Seiner Praxis wurde Abbruch getan durch den hervorragenden Ruf und die Leistungen seiner bedeutenderen Kollegen⁵⁾. Wegen seiner großen Zuverlässigkeit und wegen seines Biedersinns erfreute sich Brühl des allseitigen Vertrauens⁶⁾. Die Ansichten über sein Lehrtalent gingen auseinander. Während Bering im Jahre 1786 sagt⁷⁾, es sei ganz bekannt, daß der Professor Brühl bei seinen bisherigen Vorlesungen wenig Beifall gefunden habe, erzählt Münscher in seiner Lebensbeschreibung, jener sei „wegen seines faßlichen und sorgfältigen anatomischen Unterrichts von seinen Zuhörern gelobt“ worden⁸⁾. — Brühl, der 1803

¹⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen, a. a. O. S. 255.

²⁾ Gundlach Nr. 351, Dersch a. a. O. S. 177 und bes. Jaensch a. a. O. S. 798 ff., ferner unten S. 329.

³⁾ Geh. Rat Nr. 7965.

⁴⁾ Jaensch a. a. O. S. 798 f.

⁵⁾ Ebenda S. 800 f.

⁶⁾ Geh. Rat Nr. 7933.

⁷⁾ Ebenda Nr. 7832.

⁸⁾ Wachler, Münscher S. 74, vgl. auch Jaensch a. a. O. S. 800 „Vorlesung . . . trocken, ledern und stockend“.

nach dem Tode von Stein dem Älteren, Mit-Direktor der Entbindungs-Anstalt geworden war, starb, kaum 49jährig im Jahre 1806, „vergrämt und verkümmert“, da er von Stein dem Jüngeren überflügelt worden war¹⁾.

Als einziger Privatdozent der Medizin wirkte damals — seit 1802 — der aus Marburg gebürtige Johann Wilhelm Heinrich Conradi²⁾. Auf diesen überaus klugen Mann setzte man die höchsten Erwartungen³⁾. Etwa ein Jahrzehnt später, im Jahre 1814, hat der als Dozent und Arzt hochverdiente und geschätzte Mann, der Lieblingsschüler Baldinger's, der Freund und ärztliche Berater Wilhelm Grimm's⁴⁾ und Studiengenosse⁵⁾ Rommel's, Marburg verlassen, um einem ehrenvollen Ruf an die Heidelberger Universität zu folgen⁶⁾.

Die philosophische Fakultät bestand damals aus 13 Ordinarien⁷⁾, zu denen sich ein Privatdozent gesellte.

Unter den im Jahre 1786 vom Kasseler Carolinum nach Marburg versetzten Professoren befand sich auch der Niedersachse Dieterich Tiedemann⁸⁾ (* 1748), der „gründliche philologische und historische Kenntnisse mit seinen philosophischen Studien verband“⁹⁾. Münscher sagt, man habe ihn weniger

¹⁾ Jaensch a. a. O. S. 801.

²⁾ Gundlach Nr. 366.

³⁾ Wachler, Münscher S. 86.

⁴⁾ Strieder-Justi, Bd. 19, S. 170 (Selbstbiographie).

⁵⁾ Rommel a. a. O. S. 446.

⁶⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. I Nr. 76. — Mit einer geringen Zulage wäre es damals dem Kurfürsten möglich gewesen, Conradi für Marburg zu erhalten. — Vilmar und Hassenpflug haben anlässlich des 50jährigen Dozentenjubiläums, das Conradi in Göttingen feierte, die Unterlassungssünde von 1814 wenigstens einigermaßen durch eine Ordensauszeichnung wieder gutmachen wollen, aber der Kurfürst lehnte die entsprechenden Vorschläge unterm 10. Januar 1852 rundweg ab (Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II, Nr. 76). — Es sei hier noch folgende Äußerung der Universität Marburg in einem Schreiben vom 16. April 1814 an den Kurfürsten wiedergegeben: „Professor Conradi ist jetzt einer von den wenigen gelehrten Ärzten Deutschlands, welche in den letzten Jahren überaus selten geworden sind Er ist ein geachteter Schriftsteller, ein beliebter Docent, ein rechtschaffener und von aecht teutscher Gesinnung beseelter Mann“. (UA. A IV 3 b Nr. 6.)

⁷⁾ Jean Pierre Rouville, gen. de Beauclair (Gundlach Nr. 716). Prof. d. Philosophie und Pädagogik, Lektor der französischen und italienischen Sprache, Henrich Crede (Gundlach Nr. 577) und Wilhelm Duysing (Gundlach Nr. 578), beides klassische Philologen. — Auf diese unbedeutenden Männer kann hier nicht weiter eingegangen werden.

⁸⁾ Gundlach Nr. 489, Dersch a. a. O. S. 178; Maurer a. a. O.

⁹⁾ Wachler, Münscher S. 74.

geachtet, als er es verdient habe, teils weil er Gegner des von den Studenten vergötterten Kant gewesen sei, teils weil es ihm an der Kunst sich geltend zu machen gefehlt habe¹⁾. Der Kurator, Minister von Fleckenbühl gen. Bürgel, schätzte ihn außerordentlich hoch, befürwortete er doch im Jahre 1787 ein Gesuch Tiedemann's um eine Besoldungszulage — T. hatte damals verschiedene Rufe nach Göttingen und Rußland erhalten, — mit den Worten: Professor Tiedemann sei „ein tiefdenkender großer Gelehrter“, der „sich besonders die abstractesten Wahrheiten zu eigen gemacht“. Seine „bündigen Schriften und besonders sein eben erschienenenes Werk über Platonem hätten ihm und Marburg zugleich Ehre gemacht“. Er behaupte nicht zu viel, wenn er Tiedemann „zu den grössten Philosophen Teutschlands setze“, dessen Verlust nur sehr schwer zu ersetzen sei. — Die klaren und gründlichen Vorlesungen Tiedemann's haben sich eines guten Besuchs zu erfreuen gehabt²⁾. Seine Schüler hingen mit wahrer Begeisterung an dem schlichten Mann. So denkt auch der öfters erwähnte K. C. von Leonhard voll herzlicher Dankbarkeit seines verehrten Lehrers, dessen Persönlichkeit auf sein Denken und Fühlen von großem Einfluß gewesen sei³⁾. — Tiedemann bildete als Antikantianer das Gegengewicht gegen Bering⁴⁾, seinen Fachkollegen, von dem wir nachher hören werden. Aber eine vornehme Natur, wie er war, hat er 1786⁵⁾, — als die philosophische Fakultät gutachtlich berichten sollte, was von Kant's Schriften zu halten sei, ob sie zum Scepticismo Anlaß gäben, trotz sachlicher Gegnerschaft gegen Kant und Bering — sein Gutachten dahin ausgesprochen, es würde der Universität zu nicht geringem Schaden sein, wenn die Freiheit zu denken und zu philosophieren zu sehr beengt werde. — Tiedemann ist ein hervorragender und außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Er war übrigens auch der Vater der Kinderpsychologie⁶⁾. — Allzufrüh, erst 55jährig, raffte ihn am 24. Mai 1803 in der Fülle der Kraft ein Nerven-

¹⁾ Ebenda S. 75.

²⁾ Wachler (S. XVIII) in dem von ihm herausgegebenen nachgelassenen Tiedemann'schen „Handbuch der Psychologie“ Leipzig 1804.

³⁾ a. a. O. S. 86.

⁴⁾ Maurer a. a. O.

⁵⁾ Geh. Rat Nr. 8098 und UA. A IV b 2, Nr. 26.

⁶⁾ Jakobskötter, Die Psychologie Tiedemanns. Erlanger Dissertation 1898. — Seine überaus feinsinnigen Beobachtungen hat T. an seinem Sohn Friedr. T., dem nachmaligen berühmten Anatomen gemacht (vgl. über diesen Gundlach Nr. 362).

fieber hinweg, — beiläufig bemerkt, noch ehe die Antwort der Universität auf die Beschwerde der Stadt Marburg an den Geheimen Rat abgegangen war. — Tiedemann war, wie K. W. Justi in seinem schönen Nachruf von ihm sagt, ein Mann von hervorragender Gelehrsamkeit, nicht gewöhnlichem Scharfsinn und Beobachtungsgabe, der von einem rastlosen Streben nach Wahrheit beseelt gewesen ist. Leidenschaftslosigkeit, ein biederer, anspruchsloser, echt humaner Sinn und ein beachtenswertes Lehrtalent hätten ihn ausgezeichnet¹⁾.

Der zweite Professor für Philosophie, Johannes Bering²⁾, damals 54 Jahre alt, Niederhesse von Geburt, reicht an wissenschaftlicher Bedeutung zwar in keiner Weise an seinen Fachkollegen Tiedemann heran. Aber insofern ist er für unsere Philippina doch von weitgehendstem Interesse, als er der Erste gewesen ist, der an der Marburger Universität Vorlesungen über Kantische Philosophie gehalten hat. Immanuel Kant hat selbst einmal — unterm 7. April 1786³⁾ — an Bering geschrieben: in diesem Briefe lobt er dessen tiefdurchdachte und auf das beste ausgeführte Dissertation und bittet ihn am Schluß, seine „jugendliche Kraft“ und das ihm anvertraute „schöne Talent“, anzuwenden „auf die Berichtigung der ihre Grenzen so gern überschreitenden Vernunft“. Durch Reskript vom 29. August⁴⁾ 1786 wurde es Bering untersagt, seine Vorlesungen über die Kantische Philosophie, die er unter größtem Zulauf der Studenten gehalten hatte, weiter fortzusetzen. Bering hat sich aber nicht einschüchtern lassen, diese Kollegien auch fernerhin zu halten. Allerdings hat er den Namen Kant's in den Lektionsverzeichnissen nicht mehr nennen dürfen. Wohl fehlte ihm die Gabe eines guten Vortrags, wie schon 1787 der „Universitäts-Bereiser“ Gedike bemerkt⁵⁾, der sagt, dieser sei „etwas trocken und ohne Leben“ gewesen, aber dessen ungeachtet war Bering, nach dem Urteil Münscher's, der selbst sein dankbarer Schüler war, doch zweifelsohne ein sehr nützlicher Lehrer, dessen Vorlesungen selbst eine so kritische Natur, wie der junge Student A. C. Vilmar im Jahre 1818

¹⁾ Hess. Denkwürdigkeiten, 1805, S. 48.

²⁾ Gundlach Nr. 488; Dersch a. a. O. S. 175; Maurer a. a. O.

³⁾ Kants ges. Schr. a. a. O., Bd. X, 2. Abtlg., Briefwechsel, 1. Bd., 1900, S. 417 ff.

⁴⁾ Geh. Rat Nr. 8098, UA. A IV b 2, Nr. 26.

⁵⁾ Fester, Gedike a. a. O. S. 40 f.; ebenso Münscher: vgl. Wachler, Münscher S. 75.

mit größtem Interesse gehört hat¹⁾. Als Schriftsteller ist Bering nur selten aufgetreten. Im Jahre 1789 erhielt er, nachdem er bereits 3 $\frac{1}{2}$ Jahre als Hilfsarbeiter im Bibliotheksdienst tätig gewesen war, die Bibliothekarstelle, die er bis zu seinem im Jahre 1825 erfolgten Tode inne hatte. Die Philippina verlor in ihm „einen würdigen Senior“²⁾.

Das im Jahre 1786 gegründete Ordinariat der Staatswissenschaften³⁾ bekleidete in jener Zeit der einem jeden Gebildeten aus Goethes „Dichtung und Wahrheit“ bekannte Johann Heinrich Jung-Stilling⁴⁾. Am 30. Januar 1787 wurde er mit einem Gehalt von 1200 Reichstalern als Professor der Oekonomie-Wissenschaft, Cameral- und Finanzwissenschaft angestellt⁵⁾. Unterm 9. Februar spricht er der Universität seine Freude aus, „einem so verehrungswürdigen, illustren, aus so vielen berühmten und würdigen Männern bestehenden Collegio beygesellet zu werden“⁶⁾. — Jung hat es von Anfang an mit seinem Amte sehr ernst genommen. Am 15. April schreibt er dem Landgrafen, er wisse sehr wohl, daß es seine Schuldigkeit wäre, ihm persönlich seine Aufwartung zu machen. Da aber „über acht Tage“ die Lehrstunden angingen, auf die er sich gehörig vorbereiten müsse, um nicht nur die gehegten Wünsche und Erwartungen, sondern auch den Forderungen seines eigenen Gewissens zu entsprechen, so glaube er, den Willen des Landgrafen besser zu erfüllen, wenn er jetzt in Marburg bleibe und ihm erst später seine Aufwartung mache⁷⁾. — Die ersten Jahre waren die fruchtbarsten und erfolgreichsten seiner Marburger Tätigkeit. Am 12. September 1789 erfolgte die Begründung des Staatswirtschaftlichen Instituts⁸⁾, das in allererster Linie Jung's Werk ist. Es waren Jahre angestrengtester Tätigkeit für ihn. Sogar in den Ferien pflegte der Unermüdliche

¹⁾ Gerland I, S. 124.

²⁾ Prorektor Gerling in d. Univ.-Annalen (UA. II, Nr. 12, Bl. 180).

³⁾ Gundlach S. 436.

⁴⁾ Ebenda Nr. 809, Dersch a. a. O. S. 188, Maurer a. a. O. u. bes. Wilh. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft in Abhandlungen d. K. sächs. Akad. d. Wissensch., 54. Bd. (25. Bd. der philologisch-histor. Klasse) Leipzig 1907, S. 220 ff.

⁵⁾ UA. A IV 4 b, Nr. 27.

⁶⁾ Unverzeichnete Geh. Rats-Akte (früher Archivausstellung).

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Stieda a. a. O. S. 213 und unten S. 334 f.

für die Universität tätig zu sein¹⁾. Später schreibt er einmal an Lavater²⁾, er habe, als er in Marburg Professor der Staatswissenschaften geworden sei, „einen Wust von Materie ohne System“ gefunden und „über Hals und Kopf arbeiten“ müssen, um seine 10 bis 11 Lehrbücher zustande zu bringen, weil er „nicht eher ordentlich“ seine Wissenschaft habe lehren können. Jung ist in diesen Jahren ein außerordentlich gern gehörter Dozent gewesen. Wir haben eine interessante Zusammenstellung seiner Zuhörer von Jung's eigener Hand — er mußte sie dem Geheimen Rat einreichen —, welche die Zeit von Frühjahr 1787 bis Anfang 1790 umfaßt, aus der hervorgeht, daß nicht weniger als 166 Personen (je 83 In- und Ausländer und 23 Adlige) seine verschiedenen Vorlesungen gehört haben³⁾. In der ganzen Zeit hat er auch sehr viel mit Staroperationen zu tun gehabt⁴⁾. Den Jung jener Jahre zeichnet vortrefflich der schon genannte K. C. v. Leonhard, der 1797 in Marburg studierte⁵⁾. Er gedenkt in seinen Lebenserinnerungen dankerfüllten Herzens Jung-Stilling's, „dieses kenntnisreichen Selbstdenkens von anspruchslosem Sinn, der durch freundlichste Leutseligkeit“ bald seine „unbedingte Zuneigung erworben habe und ihm lieb und ehrwürdig geblieben“ sei. Klarheit im Vortrage und unverdrossener Eifer hätten ihn seinen Zuhörern ebenso wert als angenehm gemacht⁶⁾. Allmählich ließ aber der Erfolg seiner Vorlesungen immer mehr nach. Jung bemerkt in seiner Lebensgeschichte⁷⁾, seine Lage habe sich immer drückender gestaltet, auf der einen Seite habe sein religiöser Wirkungskreis an Größe, Fruchtbarkeit und Bedeutung zugenommen gleich seiner religiösen Korrespondenz und seiner Augenpraxis, andererseits wäre sein eigentlicher Beruf immer unfruchtbarer, sein Auditorium immer kleiner geworden, oft habe er nur noch 2 bis 3 Zuhörer gehabt⁸⁾. Jung schiebt die Schuld daran auf folgendes:

¹⁾ Jung benutzte alljährlich die Pfingstwoche dazu, um mit seinen Schülern eine Studienreise nach Kassel zu machen, z. B. um in Weißenstein (dem späteren Wilhelmshöhe) „die ausländischen Holzsorten“ zu besichtigen (UA. Nachträge Nr. 1919).

²⁾ Briefe Jung-Stillings an seine Freunde, 2. Aufl., Leipzig 1924 (herausgeg. von A. Vömel) S. 54.

³⁾ Univ.-Kuratorium acc. 1920/30, Reg. II, Nr. 145, Bl. 38 f.

⁴⁾ Joh. Heinr. Jungs, gen. Stilling. Sämtliche Schriften, 1. Band. Stilling's Leben. Stuttgart 1835. S. 429 und passim, vgl. hierfür auch UA. A IV 3 c ε 1, Nr. 1 und unten S. 333 f. Anm. 2.

⁵⁾ UA. Nachträge Nr. 1919.

⁶⁾ v. Leonhard a. a. O. S. 79 f.

⁷⁾ Ebenda S. 80.

⁸⁾ Stilling's Leben a. a. O. S. 556.

Die Provinzen, aus denen gewöhnlich Studenten nach Marburg gegangen seien, wären an andere Regenten gekommen, die selbst Universitäten hätten, welche jetzt ihre neuen Landeskinder besuchen müßten. Die Zahl der Studenten werde also merklich kleiner, und wer noch studiere, der wende sich den Brotstudien zu, zu welchen das Kameralfach nicht gehöre. Endlich könne man auf allen Universitäten eine Abnahme des Triebes zum Studieren bemerken. — Diese Gründe Jung's sind durchaus richtig, aber die Zahl seiner Zuhörer hatte sich in viel stärkerem Maße vermindert als die allgemeine Frequenz. Der Grund war eben der, daß er in den letzten Jahren seiner Marburger Wirksamkeit „mehr für Staroperationen, für religiöse Schriftstellerei und religiösen Briefwechsel gelebt, als in seinem Fache fortgearbeitet hatte“¹⁾. Unterm 17. Februar 1800²⁾ schreibt er an Lavater, er habe „alle Arten von Seelenleiden geprüft und manchen Becher bis auf die Hefe austrinken“ müssen. Er sei noch jetzt „seit 8 Jahren mit einer unbeschreiblich schweren Freudenleerheit und Schwermut belastet“, die ihn „zu Zeiten zu Boden drücke; jetzt scheine es, als ob dieser Trauergeist allmählich Abschied nehmen“ wolle. Und ein Jahr darauf (7. I. 1801), sagt er in einem Briefe³⁾ an verschiedene „Brüder“ in Mülheim am Rhein, „er lebe in einem immerwährenden Zustand der Abgeschlossenheit von allem Irdischen. Zu nichts habe er mehr Lust, als zu einem das not sei: ganz für den Herrn zu leben und zu sterben, sei sein einziger Wunsch“. Es erhellt, daß unter diesen Verhältnissen Jung's Leistungen für sein eigentliches Amt immer mehr abnehmen mußten. Er hielt es als rechtschaffener Mann mit seinem Gewissen nicht vereinbar, in einem Amt zu bleiben, das er nicht mehr völlig ausfüllte⁴⁾. So begrüßte er es dankbar, als ihn sein Gönner und Freund, der Kurfürst Karl Friedrich von Baden, mit einem Gehalt von 2000 Gulden als Augenarzt und religiösen Schriftsteller nach Heidelberg berief. Just zur selben Zeit,

¹⁾ Wachler, Münscher S. 86. Vgl. hierfür auch Jung's Brief an Lavater vom 17. Februar 1800 (Briefe Jung-Stillings a. a. O. S. 50): er lese täglich 4 Stunden Kollegien, werde von Augenpatienten überlaufen und habe eine außerordentlich starke Korrespondenz. Er müsse alle seine „schriftstellerischen Arbeiten in Viertelstündchen und Stündchen unterbrochen tun“ und könne „nichts abschreiben, nichts feilen“. — Im Juni 1801 (Brief an Heß a. a. O. S. 71 vom 21. VI.) hatte er 130! Briefe zu beantworten!

²⁾ Briefe Jung-Stillings a. a. O. S. 50.

³⁾ Ebenda S. 149.

⁴⁾ Stilling's Leben a. a. O. S. 525 ff.

Anfang 1803, kam, veranlaßt durch Jung's Schrift „Der graue Mann“, ein Zensurverbot für die Marburger Professoren heraus¹⁾. „Jung kränkte sich über diese Verordnung . . . und war aus diesem Grunde desto bereitwilliger, einem auswärtigen Rufe zu folgen“²⁾. — Im Herbst 1803 verließ er Marburg. Jung starb im Jahre 1817 in Karlsruhe.

Die im Jahre 1787 vom Landgrafen Wilhelm IX. begründete Professur für Kriegswissenschaften³⁾ hatte inne der aus Rinteln gebürtige, damals 47jährige charakterisierte Hauptmann Franz Karl Schleicher⁴⁾. Dieser Professor im Offiziersrock, der übrigens als ganz junger Mensch drei Viertel Jahre studiert hatte, ist keine irgendwie bedeutende Persönlichkeit gewesen, er muß aber wegen seines Lehrfaches, das in der Hauptsache nur dem Militär zum Vorteil gereicht hat, hier Erwähnung finden. Schleicher hatte Sitz und Stimme in der philosophischen Fakultät. Er hat außer den gewöhnlichen militärischen und mathematischen Vorlesungen, die offenbar ziemlich gut besucht waren, auch solche über praktische Geometrie und Encyklopädie der Kriegswissenschaft gehalten⁵⁾. Seine Bitte (1788) um Anschaffung der militärischen Hauptwerke, welche die Grundlage einer kleinen Kriegsbibliothek bilden sollten, wurde vom Landgrafen abgelehnt⁶⁾. Schleicher, der Anfang 1805 zum Lehrer bei der Kasseler Artillerieschule ernannt worden war, verließ damals Marburg. Er starb 1815 in Kassel. — Diese Professur ging mit seinem Fortgang aus Marburg wieder ein.

In der Anciennität folgt Karl Wilhelm Justi⁷⁾, „der lebenswürdige, ästhetisch gebildete Gottesgelehrte und Historiker“⁸⁾, der Großvater der bedeutenden Brüder Karl und Ferdinand Justi. Justi hat 55 Jahre hindurch ununterbrochen für die Marburger Universität gewirkt. 23jährig wird Justi bereits Subdiakonus an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche, 3 Jahre darauf (1793) Ordinarius der Philosophie⁹⁾.

¹⁾ Stilling's Leben a. a. O. S. 570 f., Wachler, Münscher S. 86, vgl. auch UA. XV Nr. 2.

²⁾ Wachler, Münscher S. 86.

³⁾ Gundlach S. 450 („ne quid in hac universitate deesse videatur“).

⁴⁾ Gundlach Nr. 830.

⁵⁾ Vgl. Geh. Rat a. a. O.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Gundlach Nr. 59.

⁸⁾ Rommel a. a. O. S. 480.

⁹⁾ Erst im Jahre 1822 wurde er zusammen mit seinem Kollegen Hartmann — nach stillschweigender Änderung der Universitätsstatuten — auch zum ordentlichen Professor der Theologie, lutherischer Konfession, ernannt und gehörte fortan, gleich Hartmann, sowohl der philosophischen wie der theologischen Fakultät an.

Er hat in diesem langen Zeitraum stets dieselben größeren Vorlesungen über Exegese des Alten- und Neuen Testaments, sowie über Ästhetik gehalten. — Die Hauptbedeutung K. W. Justi's liegt, mag er auch ein gern gehörter Lehrer gewesen sein, nicht in seiner Dozententätigkeit, vielmehr — wir sehen hier ab von seinem Berufe als Seelsorger und Superintendent — auf literarischem Gebiet. Er, der wie Vilmar in seinem unvergleichlich schönen Nachruf¹⁾ von ihm sagt, „der letzte noch übrige Stamm der lebendigen Tradition“ war aus dem glänzenden literarischen Verkehr der beiden letzten Decennien des 18. Jahrhunderts, der Zeit Gleim's und Jacobi's, Bürger's und Wieland's, Matthison's und Hölty's, Novalis' und Herder's, hat sich auf dem Gebiete der Poesie, dem der Erforschung des Alten Testaments und der Geschichte betätigt. Auf dem Gebiete des Alten Testaments hat Justi zwar nichts von Bedeutung geleistet, auch seine Gedichte haben seine Zeit nicht überdauert, aber umsomehr haben wir ihm auf dem Gebiet der Geschichte, besonders dem unserer hessischen Heimat zu verdanken. Zahllos sind seine Arbeiten, die der mit einem „frischen Erzählertalent“²⁾ Begabte der Geschichte seiner geliebten hessischen Heimat, den hessischen Fürsten, den hessischen Kunstdenkmälern, der Marburger Universität, hessischen Schlössern und Kirchen gewidmet hat. Zwei für uns außerordentlich wichtige Zeitschriften hat Justi herausgegeben, nämlich die „hessischen Denkwürdigkeiten“ — zusammen mit Melchior Hartmann³⁾ — von 1799 an bis zum Jahre 1805 und dann nach langer Pause die „Vorzeit“, 1820/28 und 1838. Ferner hat er sich, der schon ganz früh⁴⁾ mit Strieder über dessen hessische Gelehrten-geschichte korrespondiert hat, durch die Fortsetzung dieses uns heute für die hessische Geschichte unentbehrlichen Werkes in hervorragender Weise verdient gemacht, zumal wir es nur Justi's rastlosen Bemühungen zu verdanken haben, wenn es ihm gelungen ist, so viele bedeutende hessische Männer — ich nenne nur die Brüder Grimm — zu Selbstbiographien für seine Gelehrten-geschichte zu gewinnen. Justi's Einfluß beim Kasseler Hof, mit dem er stets ausgezeichnete Beziehungen gehabt zu haben scheint, ist sicher nicht gering gewesen⁵⁾.

¹⁾ Zeitschrift Bd. 4, S. 293 ff., vgl. auch A. D. B. Bd. 35 S. 755.

²⁾ Dersch, Oberhessische Heimatgeschichte, Marburg 1925 S. 30.

³⁾ Über diesen vgl. weiter unten S. 319.

⁴⁾ Mindestens 1792, wie ich aus dem Justi'schen Nachlaß, den mir Herr Professor Justi-Marburg in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte, ersehen konnte.

⁵⁾ Dies beweisen zahlreiche Schriftstücke aus Justi's Nachlaß.

Über seinen im Sommer 1846 erfolgten Tod berichtete der damalige Prorektor Henke¹⁾, dem Minister des Inneren: „Mit ihm, dem berühmten Vertreter einer höchst bedeutungsvollen, aber vorlängst hervorgetretenen theologischen Richtung, dem gelehrten Greise mit jugendlicher Regsamkeit und Schärfe seiner besten geistigen Anlagen, dem sicheren Träger einer Fülle selbsterlebter lehrreicher Ereignisse aus entlegenen Jahren endigt für unsere Stadt und für unsere Universität ein ganzes Zeitalter, und hört das letzte lebendige Band auf, welches fast drei Menschenalter zurück unsere Gegenwart mit der Vorzeit verband. Wohl mag die Gegenwart Grund haben, ihre eigne Superiorität über jene Vergangenheit nicht gering anzuschlagen, aber schon die Humanität und Milde, die Freundlichkeit und die geistvolle Heiterkeit, welche bei dem Verewigten in sichtbarem Zusammenhange mit der Bildung seines Zeitalters standen und die in dem unsrigen so selten sind, laßen uns heute, wenn nicht den Verlust jener ganzen Zeit, doch den unseres Justi besonders schmerzlich beklagen“²⁾.

Johann Melchior Hartmann³⁾ war 3 Jahre älter als sein Kollege Justi. Er stammte aus Nördlingen. In Jena und Göttingen hatte er die Grundlage zu seinem gediegenen Wissen gelegt. Im Winter 1793 wurde der damalige Göttinger Privatdozent Ordinarius der Philosophie und der orientalischen Sprachen an der Universität Marburg. An ihm bekam die Philippina einen vortrefflichen Orientalisten und einen rechtschaffenen, bescheidenen und rührigen Mann⁴⁾. Hartmann's Schüler und spätere Kollegen v. Cölln⁵⁾ und Rommel⁶⁾ rühmen seine treffliche Anleitung zur Erlernung der arabischen Sprache. Er hat sich auch viel mit Geographie beschäftigt, seine „Erdbeschreibung und Geschichte des Paschaliks Ägypten“ (1799) trug ihm große Anerkennung ein⁷⁾. Hartmann ist ein recht fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Ende 1819 erhielt Hartmann die Stelle des ersten Universitätsbibliothekars, die er bis zu seinem im Jahre 1827 erfolgten Tode innehatte. Bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 hatte ihn die Marburger theolo-

¹⁾ Ernst H. (1804—72), vgl. über ihn Gundlach Nr. 65.

²⁾ UA. A IV 1 b Nr. 21.

³⁾ Vgl. Gundlach Nr. 783.

⁴⁾ Wachler, Münscher S. 78.

⁵⁾ Strieder-Justi, Bd. 19 S. 66 f.

⁶⁾ Rommel a. a. O. S. 431.

⁷⁾ H. Doering, die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, Neustadt a. d. Orla 1831, 1. Bd. S. 631.

gische Fakultät durch die Ernennung zum Doktor der Theologie geehrt. In den Universitäts-Annalen lesen wir von ihm: „Der größte Verlust, welchen die Universität durch den Tod in diesem Jahre [1827] erlebte, war der des Professors der Theologie und der orientalischen Sprachen Johann Melchior Hartmanns. Berühmter Schriftsteller, vortrefflicher Dozent, brauchbarer Geschäftsmann und verträglicher Kollege, vereinte er Alles, was seinen Verlust schmerzlich und schwer zu ersetzen macht“¹⁾).

In Johann Friedr. Ludwig Wachler²⁾, der vorher Professor der Theologie und Universitätsbibliothekar in Rinteln gewesen und auf seinen Wunsch nach Marburg versetzt worden war, gewann die Universität ein überaus tätiges und anregendes Mitglied. Wachler stammte aus Gotha. 21jährig (1788) war er bereits Extraordinarius in Rinteln geworden, zwei Jahre später finden wir ihn in Herford als Gymnasialrektor, danach trat er in den akademischen Beruf zurück. Bei seiner Versetzung nach Marburg als Professor der Geschichte und zweiter Bibliothekar war die Absicht des Landgrafen dahin gegangen, dadurch auch lutherischen Theologen Gelegenheit zu schaffen, Vorlesungen nach ihrer Konfession zu hören und auf diese Weise den Studierenden die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu geben³⁾. Wachler erfreute sich größter Wertschätzung seiner vorgesetzten Behörde⁴⁾. Er hat durch seinen „geistreich beredten Unterricht“⁵⁾ in Marburg das Interesse für historische Studien, das durch die Vorlesungen des alten langweiligen Mich. Conr. Curtius (gest. 1802)⁶⁾ sehr nachgelassen hatte, gefördert. Jacob Grimm, der sein Schüler gewesen ist, sagt, daß Wachler's „freimüthige Vorlesungen über Geschichte, Literaturgeschichte auf die Mehrzahl der Studenten einen lebendigen Eindruck“⁷⁾ gemacht hätten, besonders hätte ein Publicum, das er im großen öffentlichen Hörsaale gelesen habe, sich ungetheilten Beifalls erfreut. Und sein Schüler Hup-

¹⁾ UA. II Nr. 12.

²⁾ Gundlach Nr. 613.

³⁾ Geh. Rat 7931.

⁴⁾ a. a. O.: „Der Professor Wachler ist der Universität Marburg nicht allein als lutherischer Theolog sehr nützlich, sondern er verbindet auch mit dem Lehr-Amt der Geschichte die Functionen eines Bibliothekars und des Fachs der Litteratur und der Diplomatie, war auch willens, philologische Collegia zu lesen. Sein Verlust würde also für die Universität sehr empfindlich seyn“. (Kurator Waitz v. Eschen gelegentlich eines an W. ergangenen Rufes nach Heidelberg.)

⁵⁾ Strieder, Bd. 19, S. 66 (Selbstbiographie von v. Cölln).

⁶⁾ Gundlach Nr. 572.

⁷⁾ Strieder a. a. O. S. 153 (Selbstbiographie Jac. Grimm's).

feld¹⁾ rühmt, daß die beredten Vorträge²⁾ Wachler's in der Geschichte auf ihn „wahrhaft begeisternd“ eingewirkt hätten. W. ist in der Tat ein glänzender Redner gewesen, und ein Biograph von ihm erzählt³⁾, seine Wirksamkeit auf dem Katheder sei so groß, so imposant, so überwältigend und hinreißend gewesen, daß viele Hunderte von Zuhörern jeden Alters und aus allen Ständen in den sich zum Erdrücken füllenden Hörsälen zusammengeströmt seien, um dort Wachler's begeisternde, erhebende Reden zu hören⁴⁾. Man muß seine im November 1813 anonym von ihm veröffentlichte Schrift: „Ernste Worte der Vaterlandsliebe an alle, welche Teutsche sind, und bleiben wollen“, lesen, um verstehen zu können, wie dieser Mann, der bei seiner Vielbeschäftigtheit allerdings nicht in die Tiefe gehen konnte⁵⁾, zündende Worte fand, und wie dieser glühende Patriot in der Zeit der Fremdherrschaft den Franzosen verdächtig sein mußte. In jener Flugschrift geißelt er es, daß einige angefangen hätten, „ihre herrliche, mannhafte hochgebildete und hoher Fortbildung fähige Muttersprache zu verachten. Die vaterländischen Dichter, die „voll Kraft seien, würden als Halbwilde herabgesetzt“. Und an einer anderen Stelle dieser Flugschrift ruft er seinen Landsleuten zu: „Die Enkel werden euch beneiden, daß ihr Teil nehmen konntet an solch' einem Kampf... Es ist eine große Zeit gekommen; sie soll durch Blut und Arbeit errungen und vollendet werden“⁶⁾. — Wachler hat in schwerster Zeit die Universität als Prorektor mit großer Gewandtheit vertreten⁷⁾. — Die Uni-

¹⁾ Vgl. über diesen Gundlach Nr. 157.

²⁾ Strieder a. a. O. S. 280 (Selbstbiographie Hupfeld's).

³⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen, 16. Jahrg. (1838), 1. Teil, S. 367.

⁴⁾ Ebenda S. 369 f.: „Wie er sprach, lebendig, kurz, gedrängt, voll Mark und Kraft, so wollte er von seinen Zuhörern aufgefaßt und verstanden werden. Wie ein Zauberer stand er da, mit ergraumtem Haupte, hinfälligen, wenn gleich starken und gedrunenen Körperbau, mit geistvollem, durch und durch blickenden Auge, mit bedeutungsvoll gehobener Rechte und wohltönender, gewaltiger und erschütternder Stimme“.

⁵⁾ Vgl. den Brief Jacob Grimm's an seinen Bruder Wilhelm d. d. Paris 1805 März 1: Wachler sei ein emsiger Mann, der was leisten würde, wenn er sich bloß auf eins legte, vgl. Briefwechsel zwischen Jacob und Wilh. Grimm aus der Jugendzeit, herausgeg. von Herm. Grimm und Hinrichsen. Weimar 1881, S. 23.

⁶⁾ Sammelband der Marburger Universitätsbibliothek VII d C 332.

⁷⁾ Rommel a. a. O. meint allerdings, daß W., der bis zum Augenblick der Invasion „äußerst freisinniger Volksredner“ gewesen sei, in seiner Tätigkeit als Reichsstand und vermöge seiner Verbindung mit dem Präfekten v. Berlepsch, mit Johannes von Müller und anderen Staatsmännern der Universität nützlicher gewesen sein würde, wenn er seiner maßlosen, auch die kollegialische Eintracht störenden Heftigkeit — auch Münscher a. a. O. S. 82 spricht von W.'s reizbarer Empfindlichkeit — ein Ziel gesetzt haben würde.

versitätsbibliothek verdankt seiner rastlosen Energie außerordentlich viel¹⁾. 1815 wurde er auf seine Bitte aus dem kurhessischen Staatsdienst entlassen; er ging damals nach Breslau, wo er bis zu seinem 1838 erfolgten Tode noch eine hervorragende Wirksamkeit entfaltet hat²⁾. Zweimal ist er Vorsteher des Staatswirtschaftlichen Instituts gewesen, dessen Mitglied er 1803 wurde, sowie seit dem Jahre 1812 auch Mitdirektor des philologischen Seminars. Die sehr verschiedenartigen Vorlesungsgebiete beweisen die außerordentliche Vielseitigkeit dieses Mannes³⁾.

Der Vertreter der Mathematik und Physik war der im Jahre 1766 in Stuttgart geborene Karl Hauff⁴⁾, der sich 1793 in Marburg habilitiert hatte, übrigens ein Verwandter des Dichters Wilhelm Hauff. Seine Gelehrsamkeit fand bald Anerkennung, jedoch vermißten viele bei ihm die Klarheit des Vortrags und tadelten seine Einseitigkeit und mangelnde Weltkenntnis und seinen oft schneidenden Eigensinn⁵⁾. Aus den Akten tritt sein Bild hervor als das eines außerordentlich empfindlichen und streitlustigen Mannes, der gar manche seiner Kollegen durch seine grobe schwäbische Art vor den Kopf stieß und den jedes unschuldige Wort verletzen konnte. Jung trat 1795 für seine Ernennung zum Ordinarius ein, da Hauff bekanntermaßen ein hervorragend geschickter Physiker und auch sonst seines Erachtens „ein sehr brauchbares Subjekt für die Universität“ sei⁶⁾. Der Kurator, Minister Waitz von Eschen, bemerkt 1797, Professor Hauff mache in der philosophischen Fakultät „ungeachtet seiner Sonderbarkeit und Eigensinns durch seine Schriften und Kenntnisse Epoche“⁷⁾. — Hauff war im Besitze zahl-

¹⁾ Zedler a. a. O. S. 72 ff.

²⁾ Er ist dort u. a. auch der 1. Direktor des im Jahre 1815 neu gegründeten Breslauer Staatsarchivs gewesen (vgl. Krusch, Geschichte des Breslauer Staatsarchivs, Leipzig 1908, S. 49 ff. in „Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung“, Heft 11).

³⁾ Universalgeschichte, mittlere und neuere Geschichte, Diplomatie und Einführung in das historische Studium, allgemeine und deutsche Literaturgeschichte, deutscher Stil, griechische und römische Literaturgeschichte, lutherische Dogmatik und endlich ein theologisches collegium und practicum. vgl. Gundlach S. 352.

⁴⁾ Gundlach Nr. 651, vgl. auch Münscher, Geschichten aus dem Hessenland. Marburg 1881, S. 38 ff.

⁵⁾ Wachler, Münscher S. 79.

⁶⁾ UA. A IV 5 a Nr. 7.

⁷⁾ Geh. Rat Nr. 8025. — Dieser bemerkt im Jahre 1800 von ihm, daß „er als ein geschickter Mathematicus und Astronom der Universitaet besonders nützlich“ sei, was ihm auch auswärts einen großen Ruf verschafft

reicher und kostbarer Instrumente, die er aus Mangel an Universitäts-Instrumenten für seinen Unterricht verwandte¹⁾. Er war Freimaurer, aber auch begeisterter Kantianer²⁾. Er unterhielt längere Jahre hindurch mit Friedrich Creuzer und dessen Vetter Leonhard Creuzer eine Privatlehranstalt³⁾. — In schwerster Zeit hat Hauff großen Mut gezeigt. Er hat 1807/08 dem französischen General Le Suire wegen des gefährlichen, von den Franzosen in Marburg angelegten Pulvermagazins, so kräftige Vorstellungen gemacht, daß sich dieser schließlich zur Nachgiebigkeit entschloß⁴⁾, als er einsehen mußte, wie seine Drohungen, den Professor Hauff nach Mainz abführen zu lassen, nicht verfangen. — Im Jahre 1808 hat Hauff, weil er nicht dem Usurpator dienen wollte, seinen Abschied genommen, trotzdem er dadurch einer ungewissen Zukunft entgegen ging. Er starb hochbetagt (1846) nach einem wechselvollen Leben in Brüssel.

Johann Christoph Ullmann⁵⁾, 1771 in Kassel geboren, wurde 1793 zum außerordentlichen Professor der Philosophie und der Finanzwissenschaft ernannt. 1795 ist ihm die Direktion über das Mineralienkabinett anvertraut worden, und 2 Jahre darauf wurde er Ordinarius der Staatswirtschaft und insbesondere der Berg- und Hüttenkunde. Dies geschah vornehmlich auf Betreiben Jung's, der in seinem Gesuch an den Landgrafen betont, daß dieser hoffnungsvolle junge Mann sich als außerordentlich befähigt bewiesen habe, gründliche Kenntnisse und einen vortrefflichen Lehrvortrag besitze und sich „in einem christlichen gesitteten Lebenswandel die vorzügliche Achtung aller Rechtschaffenen und besonders der ganzen Universität erworben“ habe⁶⁾. Gleichzeitig war Ullmann auch Mitglied des Staatswirtschaftlichen Instituts geworden, dessen Vorsteher er viermal gewesen ist. Im April 1809 ist er mit seinem juristischen Kollegen Robert, wie wir schon hörten, in Kassel gewesen, um als Beauftragter der Universität für deren Erhaltung zu wirken. Im Juli desselben

habe, er habe gewöhnlich über 25 Zuhörer, was seit Wolff's Zeiten in Marburg „etwas Unerhörtes“ sei. Mit großem Beifall lese er Experimental-Physik und sei ein glücklicher Experimenteur.

¹⁾ UA. A IV 4 b Nr. 32.

²⁾ Geh. Rat Nr. 7044 und Geh. Kabinett, Geh. Correspondenz 1790 bis 1802 in O. W. S., Gef. 235.

³⁾ Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors a. a. O. S. 23.

⁴⁾ Rommel a. a. O. S. 480.

⁵⁾ Gundlach, Nr. 831 und unten S. 341.

⁶⁾ Univ.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 144, Bl. 51 V.

Jahres ist er dann 5 Wochen lang wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen (Mittäterschaft am Sternbergischen Aufstand) von den Franzosen im Arrest behalten worden. Schließlich mußte er aber gänzlich freigesprochen werden. — Schriftstellerisch ist Ullmann wenig hervorgetreten. Er starb im Jahre 1821, noch nicht 50jährig.

Den Beschluß der Ordinarien der philosophischen Fakultät macht Georg Friedrich Kreuzer¹⁾, „der Wiederhersteller und Pfleger“²⁾ des Studiums der klassischen Literatur auf der Philippina, ein Marburger Kind (1771—1858). Ende des Jahres 1800 war er, der dem Universitätskurator Waitz von Eschen dazu am geeignetsten erschienen war³⁾, zum außerordentlichen Professor mit einer Anwartschaft auf die Lehrstelle der Eloquenz und des lateinischen Stils mit einem Gehalt von 100!! Reichstalern ernannt worden. Kreuzer hatte schon als ganz junger Privatdozent, Wintersemester 1796/97, wenn sein Kollege Hauff recht unterrichtet gewesen ist, in seiner Vorlesung über Naturrecht mehr Zuhörer als die beiden Ordinarien Tiedemann und Bering zusammengenommen in den ihrigen⁴⁾. Als im Jahr 1797 nach dem Weggang K. W. Robert's nach Kassel die Stelle für das Lehrfach des Naturrechts beim Staatswirtschaftlichen Instituts frei geworden war, da schlug man Kreuzer als Nachfolger vor: er habe sich nicht nur mit den neueren Veränderungen des Naturrechts, sondern mit der gesamten praktischen Philosophie mehr als irgend ein anderer bekannt gemacht⁵⁾. Dies habe er nicht allein dem Marburger akademischen Publikum durch mehrjährige zahlreiche Vorlesungen über alle Teile der Disziplin gezeigt, sondern auch einem größeren Hörerkreise durch seine mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommenen Schriften über die schwierigsten Gegenstände hinreichend bewiesen. Durch seinen Freund v. Savigny war Fr. Kreuzer zur akademischen Laufbahn ermuntert worden⁶⁾. Kreuzer erzählt uns in seiner sehr lesenswerten Selbstbiographie vom häufigen Zusammensein der damaligen jungen Marburger Dozenten⁷⁾. Er berichtet dort, sie seien gern und viel gewandert, und man habe nachher um so frischer gelesen, wie die Zuhörer hätten verspüren

¹⁾ Gundlach Nr. 582, Knetsch a. a. O. S. 30 und bes. Maurer a. a. O.

²⁾ Wachler, Münscher S. 41.

³⁾ Geh. Rat Nr. 7230.

⁴⁾ UA. A IV 5 a Nr. 7.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Kreuzer, Aus dem Leben eines alten Professors a. a. O. S. 27.

⁷⁾ Ebenda S. 28.

können. Nach Curtius' Tod (1802) wurden dessen Lehrfächer durch Wachler und Creuzer „glücklich wieder besetzt“¹⁾. Leonhard gedenkt in seinen Lebenserinnerungen seines Freundes Fr. Creuzer, des eben so tief forschenden, als geschmackvollen Altertum-Kenners, der „leicht entzündbar für Großes und Schönes“²⁾ ihm seit der gemeinsamen Marburger Studienzeit in herzlichster Weise zugetan gewesen sei. — Die Knauserigkeit der Regierung war schuld daran, daß die Philippina auch diesen tüchtigen Gelehrten verlor, der mit einer bescheidenen Zulage in Marburg hätte gehalten werden können³⁾. G. F. Creuzer ging 1804 nach Heidelberg. Dort gelangte der „Romantiker unter den Philologen“ dann später zu höchstem Ansehen.

Der einzige Privatdozent in der philosophischen Fakultät war damals des eben genannten Friedrich Creuzer's Vetter Christoph Andreas Leonhard Creuzer⁴⁾. Er stammte gleich diesem aus Marburg, wo er im Jahre 1768 geboren wurde. Die beiden Vettern haben 1790 zusammen in Jena studiert und voll Begeisterung Schiller gehört.⁵⁾ Bereits im Herbst des Jahres 1791 kehrten die Beiden wieder in ihre hessische Heimat zurück. Im Sommer 1794 habilitierte sich Leonhard Creuzer in seiner Vaterstadt für spekulative und praktische Philosophie, sowie für griechische und lateinische Literatur. Sein Gesuch um Anstellung als Extraordinarius, das er 1798 an den Landgrafen richtete, wurde abgelehnt — trotz warmer Fürsprache des Senats, der in seinem Bericht an den Landgrafen rühmte, daß sich Creuzer „durch seine Geschicklichkeit, als seine Rechtschaffenheit“

¹⁾ Wachler, Münscher S. 84.

²⁾ v. Leonhard a. a. O. S. 28. — Jacob Grimm an Pfarrer Bang in Goßfelden, d. d. Kassel 1819, August 18: er bewundere C.'s Fleiß und Ideenreichtum, wie wohl er nicht ganz seine mythologischen Ansichten teilen könne. (Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Band 1: Briefe der Brüder Grimm an Hessische Freunde, herausgeg. von E. Stengel, Marburg 1886, S. 50.)

³⁾ Wachler, Münscher S. 87. Wir hörten oben von Cr.'s jämmerlichem Gehalt. Erst durch seine Ernennung zum ordentlichen Professor — 1803 — die eine Besoldungszulage von 200 Talern und 5 Maltern Korn zur Folge hatte, wurde er, wie er in seinem Dankschreiben an den Landgrafen (undatiert, präsentiert am 6. Januar 1803) schreibt, den „drückenden Nahrungssorgen entrißen“, vgl. Geh. Rat Nr. 4076.

⁴⁾ Vgl. Gundlach Nr. 500 und Maurer a. a. O.

⁵⁾ Fr. Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors, S. 18. — In K. W. Justi's Nachlaß finden sich auch Briefe L. Creuzer's an Justi aus der Jenenser Zeit mit einer Schilderung des Eindrucks, den Schiller als Dozent auf seine Zuhörer gemacht hat.

sich vorteilhaft bekannt gemacht habe¹⁾. Erst Ende 1803 ist Creuzer, der 1801 zum Subdiakonus an der lutherischen Kirche ernannt wurde, Ordinarius der praktischen Philosophie geworden. In der Zeit der Fremdherrschaft hat er sich als Mitglied der neu errichteten Marburger Zentral-Wohltätigkeitsanstalt, sowie als Stifter einer Industrie-Freischule außerordentlich verdient gemacht. — L. Creuzer hat mehrere vorteilhafte Rufe nach auswärts abgelehnt²⁾. Bei Gelegenheit eines nicht angenommenen Rufes nach Gent im Jahre 1818 hat sich sein Kollege Wurzer an den damaligen Kurator, Staatsminister v. Schmerfeld gewandt, um diesen für die Philippina sehr wirksamen Mann, der „geräusch- und anspruchslos, aber solid und kräftig“ wirkte, der Universität zu erhalten³⁾. „In einer langen Reihe von Jahren“ — so heißt es in einem Nachruf auf ihn⁴⁾ — hat Creuzer „als Religions- und akademischer Lehrer, als Mitglied des Konsistoriums, als Mitinspektor und beständiger Referent in der neu gegründeten Beneficienanstalt und in zahlreichen anderen Ämtern „rühmlich ausgezeichnet und segensreich gewirkt“. Es ist nicht zu verwundern, daß Leonhard Creuzer bei einer derartigen Inanspruchnahme zu keiner literarischen Tätigkeit gelangen konnte. Er starb im Jahre 1844, nachdem er rund fünfzig Jahre als Dozent und fast zweiundvierzig Jahre lang als Geistlicher gewirkt hatte.

Wir haben versucht, uns ein Bild von den Persönlichkeiten zu machen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Marburger Universität wirkten. Um die Gründe des damaligen Niedergangs der Philippina erkennen zu können, ist es nötig, die wissenschaftlichen Hilfsmittel, die Institute, kennen zu lernen, die jenen Männern zur Verfügung gestanden haben⁵⁾.

¹⁾ UA. A IV 4 b Nr. 33.

²⁾ a. a. O.

³⁾ Akte des landesherrl. Kurators der Universität Marburg II. 1 H. 1.

⁴⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen, 22. Jahrg. 1844, 1. Teil, S. 215 f.

⁵⁾ Es dürfte berechtigt sein, hier etwas ausführlicher auf die Entwicklung der Institute einzugehen, da im Anhang der großen Universitäts-Geschichte die Geschichte der Institute erst nach 1866 einsetzen soll. — Die Reihenfolge der Institute im Nachfolgenden entspricht derjenigen im großen Bericht des Prorektors Weis (mit den Einzelberichten der Institutsleiter), den dieser im Februar 1808 an den Präfekten Reimann zu erstatten hatte (UA. Nachträge Nr. 1385). — Auf die im Jahre 1529 gestiftete Stipendiatenanstalt kann hier nicht eingegangen werden. Zur Orientierung sei hingewiesen auf: K. W. Robert, Nachricht von dem Unterricht, den die auf hiesiger Universität studierenden Theologen und insbesondere die Stipendiaten empfangen. Marburg 1772 — Mich. Conr. Curtius, Geschichte des Stipendiatenwesens zu Marburg. Marburg 1781.

Von großem Interesse für die Beurteilung des Zustandes der Universitätsbibliothek um das Jahr 1800 ist der 1798 von der Universität seitens des Kasseler Geheimen Rates über das Ritterschaftliche desiderium speciale geforderte Bericht¹⁾. Es heißt darin: Die Universität vereinige sich, beseelt von dem patriotischen Wunsche, die Marburger Lehranstalt immer mehr aufblühen zu lassen mit dem von der Ritterschaft geschehenen Antrage. Letzterer beträfe eines der wesentlichsten Bedürfnisse der Universität und habe auf deren „Flor“ den größten und unmittelbarsten Einfluß. Keine Universität könne sich ohne eine beträchtliche, öffentliche Bibliothek zu einer bedeutenden Blüte erheben und das vollständig leisten, was sie solle. Schon an sich verschaffe der Besitz einer ansehnlichen Bibliothek einer Universität Ruf und ziehe Fremde dahin, wie das Beispiel Göttingens zeige . . . Noch notwendiger sei der Gebrauch einer reichhaltigen Bibliothek für die akademischen Lehrer . . . Am fühlbarsten werde ein solcher Mangel für einen Lehrer alsdann, wenn er sich schriftstellerisch betätigen wolle. Besonders sei dies beim gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften der Fall, indem neue Schriften in einer fast unübersehbaren Menge erschienen und bei den allgemein so sehr gestiegenen Preisen. Die Besoldungen könnten nur für die sparsamste Wirtschaft ausreichen, daher sei das Bedürfnis einer reichen öffentlichen Bibliothek doppelt groß und dringend. — Sie dürften nur den Zustand der Marburger Universitätsbibliothek schildern, um es augenscheinlich zu machen, wie wenig sie zu dem angeführten Zwecke genüge. Kein einziges Fach wäre in ihr auch nur einigermaßen vollständig besetzt, in einigen Disciplinen sei fast so gut wie nichts vorhanden. Die ständigen jährlichen Einnahmen für Vermehrung und Erhaltung der Bibliothek betrügen nur 50 Kammer-Gulden und die gesamten Einnahmen — nach einem mehrjährigen Durchschnitt — höchstens 120 Taler. Es wären aber jährlich mindestens 1000 Taler nötig für den Ankauf der allernotwendigsten und unentbehrlichsten Bücher. Die

und endlich W. Diehl, die Stipendienreform Landgraf Philipps im Jahre 1560 und das älteste Marburger Stipendiatenalbum in „Philipp der Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit“. (Festschrift des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Marburg 1904, S. 229 ff.) und von dem gleichen Verfasser: Stipendiatenbuch der Universität Marburg für die Zeit von 1564—1624, Marburg 1908 (= Heft 6 der Quellen und Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte).

¹⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 149. Vgl. hierfür auch Zedler a. a. O. S. 71.

lakonische Antwort erfolgte drei Wochen später — d. d. Kassel 1798 November 30 — durch das berüchtigte „beruhet dermalen“. — In diesem wenig erfreulichen Zustande ist die Universitätsbibliothek bis zur Franzosenzeit geblieben. Die Bibliothekare Bering und Wachler haben in dem Bericht, den sie mit anderen Institutsvorstehern im Jahre 1808 an den Präfekten¹⁾ des Werra-Departements zu erstatten hatten, mit Nachdruck die oben geschilderten Mängel betont. Sie hoben hervor, daß für die medizinische, naturhistorische und physikalische Literatur wenig oder gar nicht gesorgt sei und stellten bei dieser Gelegenheit eindringlich dar, daß eine Vermehrung des Fonds bis zu 800 Reichthalern kaum zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse ausreichend sein werde. Die Universitätsbibliothek ist erst unter König Jérôme in ihrem Bücherstand um mehr als die Hälfte vergrößert worden²⁾. Der Bibliotheksfonds wurde damals auch beträchtlich vermehrt.

Im 17. Jahrhundert haben die Vertreter des Lehrfaches der Anatomie eine eigene Wirkungsstätte erhalten³⁾, indem unterm 14. Dezember 1678 der Landgraf Karl das Wolffsche Haus zu öffentlichen Sektionen eingeräumt hat. Beim Bau des Reithauses um 1730 war das anatomische Theater abgebrochen und seitdem kein neues errichtet worden⁴⁾. In dieser Zeit haben die anatomischen Sektionen im medizinischen Auditorium stattgefunden. Unterm 5. März 1748 (Kassel) erfolgte ein Rescript des Landgrafen an die Universität, das den Befehl erhielt, ein Projekt entwerfen zu lassen, wie dem Mangel an den nötigen Instituten bei der medizinischen Fakultät abzuhelfen sei. Die Universität antwortete, daß ein anatomisches Theater wohl auch noch im Funck'schen Hause eingerichtet werden könne⁵⁾. Wenn der Landgraf aber die verfallene sog. Wolfsburg unter dem

¹⁾ UA. Nachträge Nr. 1385.

²⁾ Vergl. Zedler a. a. O. S. 73 ff. und bes. S. 77 u. S. 83. — Für die geistige Nahrung der Marburger sorgten 2 Buchhandlungen: 1. die Krieger'sche Neue akademische und 2. die Bayrhoffer'sche. Vgl. Wachler, Aphorismen S. 147 f. und Könnecke, Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg 1894, S. 277 ff.

³⁾ Vgl. Paul A. Jaensch a. a. O. S. 795. — Jaensch hat in dieser, oben (S. 308) bereits angegebenen Arbeit eine ausgezeichnete, überaus wertvolle — auch für die Geschichte der medizinischen Fakultät — Darstellung der Geschichte des anatomischen Unterrichts an der Marburger Universität gegeben, auf die hier für alle Einzelheiten verwiesen werden kann. — Aus ihm unbekannt gebliebenen Quellen werden hier einige Ergänzungen gegeben.

⁴⁾ UA. A IV 3 c β 1 Nr. 1.

⁵⁾ Ebenda.

Schloß zu einem solchen umgestalten lassen wolle, so sei das viel besser und passender. Es erfolgt nichts. Endlich im August 1766 hören wir von einer landgräflichen Resolution an die medizinische Fakultät; sie solle vorläufig, bis auf andere Weise Rat geschaffen werden würde, das im großen Collegienhause auf dem „Plan“ befindliche zum anatom. Theater eingerichtete Zimmer benutzen¹⁾. Ein Vierteljahr später wird auf eine Beschwerde der Bibliothekare Coing und Haas das Ballhaus für die Sektionen bestimmt. Jene hatten nämlich vorgestellt, das auditorium medicum läge so nahe an ihren Wohnungen, daß sie bei Abhaltung anatomischer Sektionen wegen des üblen Geruchs nicht darin bleiben könnten, und daß die Universitätsbibliothek selbst Schaden leiden möchte²⁾. Erst Ende 1785 wurde auf wiederholte Bitten der Universität der Ankauf eines Grundstückes in der Ketzertbach genehmigt³⁾. Im Oktober 1787 teilte der Kasseler Geheime Rat mit, daß das Holzgebäude des dortigen anatomischen Theaters abgebrochen und nach Marburg gebracht werden solle⁴⁾. Das Marburger anatomische Institut ist dann erst Ende 1788 fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Der jährliche Fonds betrug 100 Reichstaler und 40 Schuh Brennholz. Zum Leiter der Anstalt wurde Michaelis ernannt und zu seinem Prosektor der Professor Brühl bestellt⁵⁾. Das „anatomische Theater“ muß bei aller Einfachheit für jene Zeit doch sehr schön gewesen sein, denn selbst die Marburger Bürgerschaft spricht in einem 1804 an den Kurfürsten gerichteten Bittgesuch von dem „prachtvollen anatomischen Gebäude“⁶⁾.

Anfang des Jahres 1787 teilt Johann David Busch dem Landgrafen mit, daß er seine angekündigte Vorlesung über Vieharzneikunde nun auch wirklich zustande gebracht und einen ziemlich zahlreichen Hörerkreis bekommen habe⁷⁾. Dies sei die erste derartige Vorlesung seit der Stiftung der Universität. Er bitte den Landgrafen um ein Gebäude für eine Tier-Anatomie (zootom. Theater)⁸⁾. Unterm 23.

¹⁾ UA. A IV 3 c β 1 Nr. 2. (Es war mit einem Amphitheater versehen.)

²⁾ UA. A IV 3 c α 1 Nr. 10.

³⁾ Jaensch a. a. O. S. 796.

⁴⁾ Ebenda S. 798.

⁵⁾ Ebenda S. 799.

⁶⁾ Geh. Rat Nr. 7837.

⁷⁾ Der Darstellung wurde zugrundegelegt die Akte Univers.-Kurratorium acc. 1020/30, Rep. II Nr. 171. — Die einschlägigen Akten des Universitätsarchivs sind anscheinend größtenteils nicht mehr vorhanden.

⁸⁾ Jung, der früher in Kaiserslautern selbst Tierarzneikunde gelehrt hatte (vgl. Stieda a. a. O. S. 112), trat besonders warm für das neue Institut ein. Er habe schon innige Beruhigung darüber empfunden, als er gesehen, daß der Herr Kollega Busch „einen hinlänglichen numerum

Januar 1738 wird die Universität zum Bericht aufgefordert¹⁾. Sie antwortet am 13. Februar, es sei sehr zu wünschen, daß dieses gemeinnützige Institut gefördert und unterstützt werde¹⁾. Da der zur Anatomie bestimmte Platz hierzu nicht passend und der Fonds nicht ausreichend sei, so müßten sie dem Landgrafen die Beförderung der guten Sache überlassen. Der zur Begutachtung aufgeforderte Etats-Minister und Universitätskurator v. Fleckenbühl, gen. Bürgel äußert sich am 21. Februar dahin: das Institut der Vieharzneikunde des Herrn Professors Busch, das so glücklich angefangen habe und so Gutes hezwecke, zeichne sich besonders aus²⁾; der sich von diesem „auf das geliebte hessische Vaterland ausbreitende Nutzen“ sei ohne Ausnahme sichtbar. Mithin verdiene der Antrag alle Unterstützung²⁾. Er trage an, von der medizinischen Fakultät — unter Hinzuziehung des Professors Jung — einen Plan einzufordern über das ganze Institut und einen Überschlag über die gesamte Einrichtung, wie auch über die jährlichen Unterhaltungskosten. Durch Resolution vom 26. Februar erhält die Universität und Jung dementsprechenden Befehl. In dem über die Angelegenheit unterm 28. März erstatteten Bericht wird gesagt, die jährlichen Unterhaltungskosten würden 30 Reichstaler für anatomische Bedürfnisse betragen, und ferner dürften 6 Klafter Brennholz nötig sein. Sie bäten darum, daß der Landgraf die Einrichtung dieses Instituts, das so eng mit den gegenwärtig in Aufnahme kommenden ökonomischen Wissenschaften verknüpft sei, beschleunigen lassen möge. Der Nutzen dieses Instituts sei groß, auch für die „Ausländer“ (Nicht-Hessen). Am 17. April desselben Jahres wird der Antrag genehmigt, und die Kammer erhält Anweisung, das Weitere wegen des Ankaufs des Platzes zur Tieranatomie und der jährlichen Unterhaltung zu verfügen und sich wegen des erforderlichen Bauholzes mit dem Oberforstamt in Verbindung zu setzen. Das Gebäude scheint noch im Lauf desselben Jahres hergerichtet worden zu sein. — 1808 hat Busch³⁾ in seinem Bericht an den Präfekten des Werra-Departements um Erhöhung des Fonds bis zu 200 Talern

auditorum“ erhalten habe, weil die Vieharzneikunde zu seinem Fach so wesentlich nötig sei. — B a l d i n g e r trat kurz und lakonisch mit den Worten „der Gerechte erbarmet sich auch des Viehes“ für die Sache Busch's ein.

¹⁾ Die einzelnen Gutachten der Professoren wurden mitübersandt.

²⁾ Er fügt noch hinzu, es sei „wahrhaft eine Freude, so viele Männer zu bemerken, welche sich mit wahrem Eifer für den Ruhm, Flohr und Aufnahme der Universität Marburg verwenden“.

³⁾ UA. Nachträge Nr. 1385.

nachgesucht. Er konnte gleichzeitig mit Recht von sich sagen, daß der Ruf der „Tierarzneischule“ (Vieharzneischule) schon durch mehrere in- und ausländische Tierärzte begründet sei. Dieses Institut, das im Jahr 1825 ein neues, nach Busch's Plänen gebautes Haus bekommen hatte, hörte als Zweig der Universität durch Beschluß vom 8. Februar 1834 auf, fortzubestehen, hat dann aber noch bis 1837 „ein Scheindasein“ geführt¹⁾.

Das klinische Institut verdankt, wie bereits erwähnt, seine Entstehung dem Professor C. F. Michaelis²⁾. Dieser hatte unter dem 11. Januar 1786 den Landgrafen um Unterstützung für einen Zweck gebeten, der sowohl für die Universität, wie für die Marburger Armen wohltätig und nützlich wäre. Er beabsichtige nämlich im künftigen Sommerhalbjahr ein Kolleg zu lesen, in welchem er armen Kranken in Gegenwart der Studierenden Rat erteilen, und wenn chirurgische Operationen nötig seien, diese im Beisein der Studierenden verrichten wolle. Überhaupt sei sein Bestreben, die Studenten am Krankenbette mit der Natur bekannt zu machen. Er bäte um unentgeltliche Verabfolgung der für arme Kranke verschriebenen Medizin. Um einen Kostenanschlag ersucht, bezeichnet Michaelis eine jährliche Summe von 200—250 Reichstalern als „sehr kärglich“; 300 Reichstaler aber würden voll genügen. Daraufhin wurde vom Landgrafen unterm 24. Januar 1786 ein jährlicher Fonds von 200 Talern bewilligt. Der erste Erfolg war ein derartig glücklicher, daß von Pfingsten bis Ende 1786 von 96 eingelieferten Kranken 68 geheilt wurden und nur 2 gestorben waren. Vom Fonds waren nur 96 Reichstaler verbraucht worden. — Ende 1799 konnte Michaelis in einer Eingabe darauf hinweisen, daß das klinische Institut wirklich einen sehr großen Nutzen stifte und von beinahe 40 Personen besucht werde. Seine gleichzeitige Bitte, daß jeder Einheimische (jedes Landeskind) vor der Doktorpromotion wenigstens ein halbes Jahr dies Clinicum zur Zufriedenheit besucht haben müsse, wurde nicht nur genehmigt, sondern der Landgraf traf auch noch die erweiternde Bestimmung, daß jede weitere Beförderung den Besuch des Clinicums zur Voraussetzung haben solle. Wachler spricht in seinen 1802 erschienenen „Aphorismen über die Universitäten“³⁾ von den wohltätigen Wirkungen,

¹⁾ Gundlach S. 230.

²⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 174. Vgl. dazu UA. A IV 3 c ε 1 Nr. 1. Vgl. oben S. 307.

³⁾ S. 151.

die das klinische Institut in bezug auf die Ausbildung junger Ärzte, wie auch hinsichtlich der Unterstützung armer Kranker hervorgebracht habe.

Der Plan des im Jahre 1803 endlich zur Errichtung gekommenen chirurgischen Instituts, des Institutum chirurgicum Guilelminum, geht zurück bis ins Jahr 1791¹⁾. Damals schloß sich der akademische Senat der von 38 Studierenden — unter Hinweis auf Halle, Würzburg, Göttingen und Mainz, wo schon längst derartige Hospitäler bestünden — geäußerten Bitte an. Die Universität wurde daraufhin zum Bericht veranlaßt. Auf Erfordern des Senats erstattete Michaelis, der die Seele des ganzen Unternehmens war, ein Gutachten: Das Institut sei zum „Flor“ der Universität unentbehrlich, beinahe keine der blühenden Universitäten Deutschlands sei ohne ein solches Hospital. Dies würde wahrscheinlich einen jährlichen Zuwachs von 20 Medizinern à 300 Reichstaler verschaffen, also 6000 Reichstaler, die aus dem Auslande ins Land gezogen würden. Sodann sei das Institut auch für das Korps der tapferen Hessen äußerst notwendig, die in Amerika nicht selten ihr edles Blut bis zum Tode hätten fließen lassen müssen, weil die vorhandenen Wundärzte oft nicht genügend geschickt gewesen wären, um die Blutung zu stillen. Die Schuld an diesem großen Unglück, das Hessen vielleicht tausend brave Soldaten gekostet habe, sei die gewesen, daß man für diese der Menschheit so unentbehrliche Menschenklasse nicht gesorgt habe. Er wolle mit seiner Ehre dafür haften, daß Hessen in 6 Jahren mehr vortreffliche Wundärzte haben solle, als es brauche. Das Institut würde den Ruhm des Landgrafen erhöhen, der durch seine Bauten 1000 Armen Unterhalt verschafft hätte. — Auf den Bericht erfolgte nichts, vorerst waren alle Bemühungen umsonst. Im Januar 1798 nimmt sich die Ritterschaft in einem Desiderium der Sache an: Marburg zeichne sich durch den Mangel eines solchen Instituts nicht vorteilhaft aus. Das gesamte Land, insbesondere aber das Oberfürstentum, würde diese Einrichtung als eine besondere Wohltat anerkennen, und die ganze Absicht würde mit einem jährlichen Aufwand von 1000 Reichstalern zu erreichen sein. Die medizinische Fakultät könne auf Erfordern sachdienliche Vorschläge machen. Die Universität wiederum zum Bericht aufgefordert, erstattet diesen unterm 11. März 1798 und tritt aufs wärmste für die Errichtung dieses Instituts

¹⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 177. Vgl. auch UA. A IV 3 c ε b 1 Nr. 5. Vgl. auch oben S. 307.

ein, unter Empfehlung der von Michaelis gemachten Vorschläge. Noch immer sollte nichts aus der Sache werden. Erst im Jahre 1802 wurden dann endlich die Bemühungen um die Verwirklichung der so oft mißglückten Gründung mit Erfolg gekrönt: im Juni dieses Jahres richteten alle medizinischen Fakultätsmitglieder, sowie Jung-Stilling von der philosophischen Fakultät, ein Schreiben an den Landgrafen¹⁾: da es immer schwerer falle, vorkommenden Falls geschickte Chirurgen zu erhalten, so hätten sie sich entschlossen, ein chirurgisches Institut zu errichten und sie überreichten dem Landgrafen einen Entwurf zur Bestätigung. Beim bloßen gewöhnlichen Universitätsunterricht nehme man auf die Wundärzte beinahe nie die nötige Rücksicht. Der Vortrag sei in der Regel so, daß bloße Chirurgen nicht den geringsten Nutzen daraus ziehen könnten. Dabei fehle es meistens an gehörigen Übungen an Leichnamen, die besonders zu chirurgischen Operationen bestimmt seien. An Prüfungen der Zuhörer werde nicht gedacht. Endlich mangle es den Wundärzten auch an öffentlichen Prüfungen und gemeinschaftlichen Zeugnissen eines ganzen Kollegiums. Aus all' diesen Gründen hätten sie — Baldinger, Stein, Michaelis, Moench, Busch und Brühl, sowie Jung (Stilling) — letzterer war „wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit in Augenkrankheiten“ mit hinzugezogen worden — sich mit einander verbunden. — Die Vorschläge der Sieben gingen nun u. a. dahin, daß sie das Institut ganz nach Art des Staatswirtschaftlichen Instituts einrichten wollten, nur sollte das Direktorium nicht, wie bei jenem, jährlich wechseln, vielmehr der Oberhofrat Michaelis dauernd das Direktorium haben. All' dies wurde im Jahre 1802 vom Landgrafen sanctioniert, und so konnte das Institutum Chirurgicum Guilelminum endlich im Jahre 1803 seinen Betrieb beginnen. Die sieben genannten Dozenten hatten unter dem 15. Februar einen gedruckten „Plan des zu Marburg gestifteten Instituti Chirurgi Guilelmini“ veröffentlicht²⁾.

¹⁾ Univers.-Kuratorium a. a. O. Nr. 176.

²⁾ Die Hauptbestimmungen waren diese: Jeder in das Institut Aufgenommene ist Mitbürger der Universität und erhält die Matrikel zur Hälfte. Ihm sollte hier die Gelegenheit geboten werden, sich binnen 2 Jahren die für einen Wundarzt nötigen Kenntnisse anzueignen. Die Kosten des Aufenthaltes sollten „bei der jetzigen Teuerung“ ohne Kollegelder 176 Reichstaler betragen für Einrichtung des Lehrkurses, für unentgeltliche öffentliche Prüfung solle gesorgt werden, nur die letzte Prüfung müsse bezahlt werden. — Folgende Gelegenheiten zur Vervollkommnung der jungen Leute würden geboten. Häufigere Teilnahme an chirurgischen Operationen: an „Kadavern“ (Brühl), bei der Accouchieranstalt (Stein)

In der Franzosenzeit war das chirurgische Institut zeitweilig eingegangen, daher machte Michaelis im Jahre 1808 Vorschläge für den Fall der sehr wünschenswerten Wieder-einrichtung des Instituts¹⁾, die dann auch bald erfolgte.

Fr. Ahlfeld hat bei Gelegenheit des 100jährigen Bestehens der Frauenklinik (1892) wertvolle Beiträge zur Geschichte dieser Anstalt veröffentlicht. — Im Jahre 1789 war G. W. Stein, wie wir hörten, wider seinen Willen von Kassel nach Marburg versetzt worden, unter Zusicherung der Einrichtung eines Entbindungshauses in Marburg. Im Februar 1791 wurde der Ankauf eines Hauses vom Landgrafen verfügt²⁾. Nach rastlosen Bemühungen Steins, dem nur ein völlig unzureichender Fonds zur Verfügung stand, konnte endlich im Januar 1792 die erste Schwangere in das Entbindungshaus aufgenommen werden. — Mit nie müder bewundernswerter Energie erreichte Stein durch ungezählte Eingaben — jede geringfügigste Erhöhung des Fonds mußte geradezu erkämpft werden —, daß seine Schöpfung kurz vor seinem Tode einen doch wenigstens einigermaßen ausreichenden Fonds in Höhe von jährlich 800 Talern erhielt. Wachler sagt in seinen oben erwähnten „Aphorismen über die Universitäten“³⁾, in deren Anhang er wertvolle Nachrichten „über den gegenwärtigen Zustand der Universität zu Marburg“ gibt, das dortige Entbindungshaus sei „das vorzüglichste Institut, auf welches Marburg mit Recht stolz seyn“ könne. „Die Ordnung, Pünctlichkeit, Reinlichkeit“, die in dem Entbindungshause herrschten, seien „musterhaft“. Und mit Gegenüberstellung des Göttinger Entbindungshauses legt er dar, daß Stein mit nur einem Drittel der Unterhaltungskosten, die der Universität Göttingen jährlich zur Verfügung stünden, die gleiche Anzahl von Patienten besorge.

Über das im Jahre 1789 gestiftete Staatswirtschaftliche Institut hat Wilhelm Stieda im Rahmen einer großen Arbeit über „Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft“

und dem klinischen Institut: Operationen an Lebenden (Michaelis), Anweisungen an Leichnamen zu gerichtlichen Leichenöffnungen und Praxis-Gänge (Busch), „Staroperations-Institut“ (Jung-Stilling). Oberhofrat Michaelis will alle diejenigen, die sich einer chirurgischen Operation unterziehen müssen, im Falle der Bedürftigkeit, die durch obrigkeitliche Zeugnisse zu erweisen ist, umsonst besorgen.

¹⁾ UA. Nachträge Nr. 1385.

²⁾ Chronik der Kgl. Preuß. Universität Marburg für das Rechnungsjahr 1891/92, S. 58. Vgl. UA. A IV 3 c δ 1 Nr. 1 und die von Ahlfeld nicht benutzten Akte, Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 180.

³⁾ S. 151 f.

ausführlich gehandelt¹⁾. Wir können uns daher hier, unter Hinweis auf diese vortrefflichen Ausführungen, damit begnügen, das Allerwichtigste aus der Geschichte dieses Instituts hervorzuheben.

D. d. Weißenstein 1789 Juli 7. wird der Universität Marburg der von dem Professor und Kanzler an der Schwesteruniversität Rinteln von Springer²⁾ aufgestellte „Plan von einer in Rinteln einzurichtenden und daselbst bereits gnädigst approbierten Staatswirtschaftlichen Facultät“ mit dem Befehl übersandt, gutachtlich zu berichten, ob die Errichtung einer solchen Anstalt auch für Marburg am Platze sei³⁾. — Unterm 5. August antwortet die Universität, daß in Marburg alle von Springer geforderten Vorlesungen auch wirklich gelesen würden, und daß auf diese Weise der nützliche Zweck ohne eine besondere Fakultät erreicht werden könne. Jung legte, da die Sache äußerst wichtig sei und ihn auch vorzüglich angehe, dem Bericht der Universität ein ausführliches Sondervotum bei⁴⁾. Sein Antrag wurde unterm 25. August höchsten Orts „durchgängig“ genehmigt. Auf Befehl des Landgrafen wurde darauf eine aus den Professoren Jung, Robert (dem Alten), Busch, Moench, Curtius und Schleicher bestehende Kommission berufen, die über die Grundsätze, nach denen die zu errichtende Anstalt die Pflege der Kameralwissenschaften zu betreiben habe, beraten sollte. Sie legte ihren Besprechungen einen ausführlichen Entwurf Jung's zu Grunde. Dieser war die Seele des Ganzen, alle seine Vorschläge wurden gebilligt⁵⁾. Bereits am 12. September wurde das neue Staatswirtschaftliche Institut, das „Institutum Oeconomico-Policum“, vom Landgrafen gestiftet. Nach Ernennung der 7 ordentlichen

¹⁾ In Abhandlungen der Philosophisch-Historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Band 25. Leipzig 1907 (54. Band der Gesamtreihe) S. 208—240 und „Anlagen“. — Stieda hat nicht benutzt die damals noch bei der laufenden Registratur des Univers.-Kuratoriums befindlich gewesene Akte, Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 145. Diese bietet einige willkommene Ergänzungen, so u. a. den von Stieda (S. 205) vermißten Springer'schen Originalentwurf — bez. dessen Anlage B — vom 8. Mai 1789 (Rinteln) und die oben erwähnten (S. 315) interessanten statistischen Zusammenstellungen Jung-Stilling's über seine Zuhörer.

²⁾ Joh. Christoph Erich v. Sp. (1727—98), vgl. über diesen A. D. B. Bd. 35, S. 318 und bes. Stieda a. a. O. S. 204.

³⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 145.

⁴⁾ Vgl. Stieda a. a. O. S. 209 f. — Das Votum ist gedruckt ebenda S. 344 ff. (Anlage 26).

⁵⁾ Stieda S. 211. vgl. auch oben S. 314.

Mitglieder¹⁾ fand am 13. Mai 1790 im großen Auditorium die feierliche Eröffnung des Instituts statt, bei der Jung die Festrede hielt²⁾. — Der Zweck des Instituts war die Beförderung und Verbreitung staatswirtschaftlicher Kenntnisse. Er sollte erreicht werden durch Vorlesungen, durch gedruckte Abhandlungen, durch Abfassung von Gutachten für das „Vater- oder Ausland“ und endlich durch Einrichtung von Prüfungen für das Kameralfach, und besonders auch für das Forstwesen und die Tierarzneikunde³⁾. — Zu den ordentlichen Gliedern gesellten sich außerordentliche und Ehren-Mitglieder. — Das Institut hatte einen alljährlich wechselnden Vorstand⁴⁾. — Die Wirksamkeit des Instituts hat den hochgespannten Hoffnungen, die man an seine Gründung knüpfte, nicht entsprochen⁵⁾.

Bereits im Jahre 1660 hatte die Universität Marburg die Absicht geäußert, auf dem „Plan“ (beim collegium philosophicum) einen botanischen („medizinischen“) Garten⁶⁾ anzulegen. Die Stadt machte aber Schwierigkeiten, indem sie u. a. betonte, daß der „Plan“ ein öffentlicher („gemeiner“) Platz sei, über den eine auf Kosten der Stadt angelegte Fahrstraße führe. Da sich der Landgraf dem Bedenken der Stadt anschloß, verlief die Sache im Sande. Zwanzig Jahre später hören wir dann wieder vom botanischen Garten. Im Jahre 1680 bat nämlich die medizinische Fakultät den Landgrafen um ein Stück Land zur Einrichtung „eines horti Academici“, um „die studierende Jugendt beßer zu informiren⁷⁾.“ Wiederum erfolgte nichts.

¹⁾ 1790 fungierten als Lehrer Robert für Naturrecht, Moench für Chemie und Naturgeschichte, Busch für Vieharzneikunde, Stegmann für Mathematik und Physik, Curtius für Geschichte und Statistik, Jung für die gesamten Staatswissenschaften und endlich Schleicher für praktische Geometrie, Herstellung von Plänen und Rissen, Entwerfen von Zeichnungen, s. Jung in der Vorrede zum 1. (einzigen) Band der „Abhandlungen des Staatswirtschaftlichen Instituts zu Marburg“. — Marburg 1790.

²⁾ vgl. Stieda a. a. O. S. 213.

³⁾ Von 67 in den Jahren 1791—1819 Geprüften hatten nicht weniger als 48 die Tierarzneikunde als Prüfungsfach (nach dem von Stieda zusammengestellten „Verzeichnis der Geprüften“).

⁴⁾ Ebenda S. 347 ff.

⁵⁾ Ebenda S. 230.

⁶⁾ Univers. Marburg, Marburger Regierung, II, 1 E Nr. 13 (O. St. S. 5567). Der derzeitige Direktor des botan. Instituts und Gartens, Prof. Claussen, beabsichtigt später, eine ausführliche Darstellung der Geschichte des botanischen Gartens erscheinen zu lassen. Deshalb können wir uns hier auf das Wichtigste beschränken.

⁷⁾ Kammerarchiv XXIV, Nachträge, Marburg.

Dann berichtet im Jahre 1748 der damalige Rektor J. G. Duising¹⁾, Professor der Medizin, dem Geheimen Rat auf seine Anfrage über die Beschaffenheit der Hilfsmittel der medizinischen Fakultät, daß kein „medizinischer Garten“ vorhanden sei, was doch unbedingt nötig wäre²⁾. Die Sache ruhte dann wieder bis zum Jahre 1766; auf ein erneutes Gesuch der Universität bestimmte Landgraf Friedrich, daß die medizinische Fakultät weitere Verfügung erwarten solle³⁾. Im Dezember 1768 richtete hernach der Mediziner Georg Philipp Michaelis⁴⁾ eine Vorstellung wegen Anlegung eines botanischen Gartens an den Senat⁵⁾. Dieser hielt aber den damaligen Zeitpunkt — die Universität hatte erst kurz zuvor ein Geschenk von 5000 Talern vom Landgrafen erhalten — für nicht geeignet. Erst 1786 ist es dann, wie wir hörten, durch die Tatkraft des in diesem Jahre vom Kasseler Carolinum an die Universität Marburg versetzten Professors Moench zur Einrichtung eines botanischen Gartens gekommen, dessen jährlicher Fonds fünfzig Taler betrug, indem in dem genannten Jahre das 1764 in Kassel eingerichtete und zum collegium Carolinum gehörige Gewächshaus nach Marburg übersiedelte⁶⁾. Diesen außerordentlich bescheidenen, am westlichen Ende der Ketzerbach gelegenen botanischen Garten treffen wir also um 1800 in Marburg an.

Hermann Kolbe hat nach der Neu-Einrichtung des chemischen Laboratoriums im Jahre 1865 eine Schrift veröffentlicht, in deren Einleitung er kurz auf die Geschichte des Laboratoriums eingeht. Es folgen hierzu noch einige Ergänzungen⁷⁾.

Bereits 1655⁸⁾ beabsichtigte der Marburger Professor D. Joh. Tilemann⁹⁾, im kommenden Frühjahr ein chemisches Laboratorium einzurichten, worüber er umgehende fürstliche Resolution erwartete. Eine Antwort findet sich nicht in den

¹⁾ Gundlach Nr. 323.

²⁾ UA. A IV 3 c β 1 Nr. 1. Univers.-Kuratorium acc. 1900/30, Rep. II Nr. 170.

³⁾ UA. A IV 3 c β 1 Nr. 2.

⁴⁾ Gundlach Nr. 326.

⁵⁾ UA. A IV 3 c β 1 Nr. 2.

⁶⁾ Vgl. auch oben S. 308 und Wenderoth a. a. O. S. 9 f.

⁷⁾ Das chemische Laboratorium der Universität Marburg und die seit 1859 darin ausgeführten chemischen Untersuchungen nebst Ansichten und Erfahrungen über die Methode des chemischen Unterrichts, Marburg 1865, vgl. dazu UA. A IV ϵ 1 Nr. 1 und Univ.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 171.

⁸⁾ Univ. Marburg, Hessische Akten II, 1 E Nr. 12 (O. St. S. 5567).

⁹⁾ Gundlach Nr. 312.

Akten. Vielleicht hat sich die Sache — Tilemann verließ Marburg schon 1655 — noch mehrere Jahrzehnte hingezogen, und es ist wohl erst im Jahre 1686 zur Einrichtung eines Laboratoriums gekommen¹⁾. — In einem Promemoria J. G. Duisings²⁾ d. d. Marburg 1748 Februar 6 heißt es, es sei auch in Marburg ein chemisches Laboratorium gewesen, das — um das Jahr 1730 — zusammen mit dem anatomischen Theater abgebrochen worden sei. Der Bauplatz wäre dann zur Reitschule verwandt worden. Duising äußerte sich damals dahin, daß ein Professor der Chemie, wenn ihm die nötigen Geldmittel dazu gegeben würden, ein privates Laboratorium in seinem Hause anlegen könne, da man auf den wenigsten Universitäten öffentliche chemische Laboratorien habe; es müsse aber dem Professor eine erkleckliche Zulage gegeben werden³⁾.

Mehrere 1789 und in den folgenden Jahren ergangene Bittgesuche⁴⁾ des Professors Moench und der Universität bez. der medizinischen Fakultät hatten endlich den Erfolg, daß nach jahrelangem Harren im Februar 1792 der Befehl einer Zahlung von 1250 Reichstalern zum Bau eines chemischen Laboratoriums an die Kammer erfolgte⁵⁾. Das erbaute Laboratorium muß nicht einmal den allerbescheidensten Ansprüchen genügt haben, denn im Jahre 1808 klagt der damalige Direktor des Instituts, der vortreffliche Wurzer⁶⁾, in seinem Bericht⁷⁾ an den Präfekten des Werra-Departements voll Bitterkeit: Das chemische Laboratorium, dem er vorstehe, befinde sich „im kläglichsten Zustande“. Es sei „nichts darin, wie die 4 Wände. Kein einziges Instrument, nicht einmal ein Blasebalg oder Feuerzange, mit einem Worte gar nichts“. Er müsse sich auf seine Kosten daher nicht nur die nötigen Instrumente anschaffen, sondern auch aus den Vorlesungsgeldern alle in seinen Vorlesungen angestellten Versuche bestreiten, selbst Holz, Kohlen und Öfen müsse er anschaffen⁷⁾.

Die Anfänge einer Sammlung physikalischer Instrumente liegen im Dunkeln⁸⁾. Vielleicht gehen sie

¹⁾ s. Kolbe a. a. O. S. 1.

²⁾ Vgl. über diesen S. 337 Anm. 1.

³⁾ UA. A. IV 3 c β 1 Nr. 1.

⁴⁾ Univ.-Kurator. acc. 1920/30, Rep. II Nr. 171.

⁵⁾ Kolbe a. a. O. S. 3 f.

⁶⁾ Gundlach Nr. 850.

⁷⁾ UA. Nachträge Nr. 1385, vgl. ein ähnliches vernichtendes zeitgenössisches Urteil bei Kolbe a. a. O. S. 4.

⁸⁾ Die einschlägigen Akten konnte ich erst kurz vor Abschluß der Arbeit einsehen.

bis ins 17. Jahrhundert zurück. In dem Schreiben Christian Wolffs vom November 1723¹⁾, durch das er sich unter gewissen Bedingungen bereit erklärt, die Professur für Mathematik und das Primariat der Philosophie der Marburger Universität anzunehmen, findet sich auch die *conditio*, daß ihm (Wolff) jährlich 200 Reichstaler gezahlt werden sollten, damit er zur Anschaffung der nötigen physikalischen und mathematischen Instrumente, der kostbaren mathematischen Schriften und Kupferwerke etc., sowie für Experimente die nötigen Hilfsmittel hätte. Es ist zu vermuten, daß Wolff diese Sammlung als sein Privateigentum betrachtet hat. — Der Mediziner Philipp Jacob Borel²⁾, der ebenfalls Physik gelehrt hat, benutzte zu seinen Demonstrationen seine eigene Sammlung³⁾. Vielleicht ist der Grundstock zum „physikalischen Kabinett“ erst im Jahre 1764 gelegt worden. Damals kaufte nämlich die Universität die Instrumente des verstorbenen Dr. Borel von dessen Witwe für die Summe von 350 Gulden⁴⁾. Und im selben Jahre schenkte der Marburger Professor der Mathematik und Physik Waldin der Universität einige Instrumente⁵⁾. Die Sammlung scheint allerdings recht bescheiden gewesen zu sein, fehlte es doch zwanzig Jahre später — 1785 — sogar an einer brauchbaren Luftpumpe, so daß der oben genannte Waldin erklärte, er könne nicht eher Vorlesungen über Physik halten, bis er eine bessere Luftpumpe besitze⁶⁾. Im Januar 1786⁷⁾ schrieb er dem Kurator Waitz von Eschen, es sei bei der Universität ein kleines observatorium nötig, um den Studierenden die Himmels-Erscheinungen zeigen zu können. Dazu eigne sich ein Platz auf dem Schlosse. Sollte dieser Vorschlag aber nicht genehmigt werden, so sei indessen ein astronomisches Fernrohr von 16—20 Schuh hinreichend, womit er den Studenten die Sonnenflecke der Planeten, ihre Monde usw. zeigen könne. — Erst unterm 6. März des darauffolgenden Jahres (1787) erfolgte der Entscheid: „Soll vor der Hand beruhen“. Die im Oktober 1786 geäußerte Bitte des Professors Stegmann⁸⁾ um die für

¹⁾ Geh. Rat Nr. 4051, vgl. Dersch's Aufsatz über Chr. Wolff in diesem Heft der Zeitschrift.

²⁾ Vgl. über diesen Gundlach Nr. 324.

³⁾ UA. A. IV 4 c δ 1 Nr. 1.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ UA. A. IV 4 c δ 1 Nr. 2 — über Waldin vgl. Gundlach Nr. 649.

⁶⁾ Geh. Rat Nr. 8160, vgl. auch UA. A. IV 4 c α 1 Nr. 4.

⁷⁾ Geh. Rat Nr. 8159.

⁸⁾ Vgl. über diesen Gundlach Nr. 650.

seine Vorlesungen unentbehrlichen Instrumente und um einen Zuschuß zur Bestreitung der Auslagen für die nötigen Versuche in Physik und Mathematik erfuhr gleichfalls den Bescheid „beruhet“¹⁾. Eine im Jahre 1787 eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Instrumente stellte deren erbärmlichen Zustand fest. Auf die im März 1789²⁾ erfolgte Klage der Universität beim Landgrafen über das Fehlen der notwendigsten Instrumente, ohne die solche physikalische Vorlesungen nicht mit Nutzen gehalten werden könnten, wurden dann wenigstens Dubletten aus dem Kasseler Museum an die Universität abgegeben. Auch erhielt die Universität ebenfalls aus dem Kasseler Museum eine Elektriermaschine. Im Jahre 1796 äußerte der uns bekannte Professor Hauff, der im Jahre 1795 die Aufsicht über das physikalische Kabinett erhalten hatte³⁾, in einem Schreiben an den Prorektor den Wunsch, der Senat möge sich beim Landgrafen für Errichtung einer Sternwarte einsetzen⁴⁾. Diese Bitte fand zwar die allgemeine Zustimmung seiner Kollegen, da aber die Zeitlage ungünstig war, unterblieb das Gesuch zunächst. Erst am 21. Dezember 1798 ging ein entsprechendes Schreiben an den Landgrafen ab. In diesem bat die Universität um Überlassung einiger im Kasseler Museum doppelt vorrätiger astronomischer Instrumente und zweier alter auf dem Marburger Schloß befindlicher [Pulver-] Türme⁵⁾. Am 2. April 1799 wurde vom Kasseler Geheimen Rat von der Universität Bericht über die Frage verlangt, ob die beiden Pulvertürme auf dem Marburger Schloß zu einem Observatorium geeignet seien. Die Universität erwiderte, beide wären in ihrem jetzigen Zustand für eine Sternwarte unbrauchbar. Nach Abbruch des kleinen Pulverturmes könne aber der andere ganz vortrefflich zum astronomischen Gebrauch eingerichtet werden. Die Sache verlief dann im Sande, und es hat dann noch über ein Menschenalter gedauert, bis die Universität jene 2 Türme zur Errichtung einer Sternwarte erhielt⁶⁾.

Das „physikalische Kabinett“ muß sich im Jahre 1803 jedenfalls in einem recht erbärmlichen Zustande befunden

¹⁾ Geh. Rat Nr. 8156.

²⁾ Ebenda.

³⁾ UA. A IV 4 c a 1 Nr. 10.

⁴⁾ UA. A IV 4 c a 1 Nr. 11.

⁵⁾ a. a. O.

⁶⁾ Erst am 15. Oktober 1834 wurden die beiden Pulvertürme der Universität für eine Sternwarte überwiesen. Vgl. UA. A IV 4 c δ 1 Nr. 23 und Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. III Nr. 20.

haben, lesen wir doch in Hauff's Bericht ¹⁾ an den Präfekten des Werra-Departements vom März 1808, daß damals der größte Teil der sehr unbedeutenden Instrumenten-Sammlung wenig brauchbar gewesen sei. Nur eine im guten Zustand befindliche Luftpumpe und ein automatischer Himmelsglobus seien vorhanden gewesen ²⁾. Als König Jérôme bei seinem im Jahre 1810 in Marburg erfolgten Besuch auf seine Frage nach einer Sternwarte vom Prorektor Wachler erfahren hatte, in Marburg existiere eine solche nicht, da hat er sich nach Wachler's Bericht außerordentlich gewundert, daß „die Elemente des Unterrichts“ mangelten.

Auf ein im Jahr 1790 von dem Professor der Mathematik und Physik Waldin eingereichtes Gesuch zum Behuf des Studiums der Mineralogie und Kameralwissenschaften eine Sammlung hessischer Versteinerungen bei der Universität einzurichten, erfolgte d. d. Geismar, Juli 29, die landgräfliche Genehmigung ³⁾. Waldin legte ein Verzeichnis an, starb aber bereits 1795 ⁴⁾. Im Sommer dieses Jahres wurde dem uns schon bekannten Professor Ullmann die Aufsicht über das Mineralienkabinett übertragen. In seinem Bericht ⁵⁾ an den Präfekten des Werra-Departements (1808) sagt er, es sei sein eifrigstes Bestreben gewesen, die noch unreinen Mineralien zu säubern und zu verzeichnen, sowie seine Sammlung zur möglichsten Vollkommenheit zu erheben. Deshalb habe er auch den Plan gefaßt, auf eigene Kosten die sämtlichen hessischen Gruben-Reviere zu besuchen, und die nötigen, noch fehlenden Versteinerungen für die Sammlung zu erbitten und seine Erfahrungen und Beobachtungen alljährlich drucken zu lassen. Aus diesem Grunde habe er sich im April 1796 zum Zwecke des ungehinderten Befahrens der Gruben mit der Bitte um Zuweisung eines „Fahrscheins“ an die Kammer gewandt und die Revierdirektoren um Vorlegung der Gruben-Risse ersucht. Unterm 14. April (Kassel) sei ihm zwar die erste Bitte betreffs des Fahrscheins erfüllt worden, die zweite aber nicht; vielmehr sollte ohne vorherige Anfrage ein Zugänglichmachen der Gruben-Risse und Versteinerungen nicht stattfinden. Hierdurch seien alle seine auf die Vergrößerung der Mineralien-Sammlung gerichteten Pläne vereitelt worden, und er habe jede Neigung

¹⁾ UA. Nachträge Nr. 1385.

²⁾ UA. III Nr. 18.

³⁾ Geh. Rat Nr. 8155.

⁴⁾ UA. A IV 4 c γ 1 Nr. 2.

⁵⁾ UA. Nachträge Nr. 1385. Vgl. auch Univers.-Kuratorium acc. 1920/30, Rep. II Nr. 139.

zu ferneren Unternehmungen für sein Institut verloren. Er müsse sich jetzt aus diesem Grunde auf treue Aufbewahrung der kleinen Vorräte der Sammlung beschränken, in der Hoffnung auf günstigere Zeiten. Dies war also der recht klägliche Zustand der Sammlung im Jahre 1803.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Professoren und Institute.

Die theologische Fakultät war damals besonders gut besetzt. Schriftstellerisch betätigte sich von ihren Mitgliedern, wie wir hörten, in größerem Maße nur Münscher. Die Juristenfakultät — von Savigny, der nur ganz kurze Zeit in Marburg wirkte, werden wir in diesem Zusammenhange billiger Weise absehen dürfen — bestand aus einer Reihe tüchtiger Leute, die jedoch samt und sonders als Schriftsteller völlig zurücktraten und zum Teil auch mäßige Dozenten waren. Die medizinische Fakultät war besonders reich an außerordentlich tüchtigen Dozenten, und fast alle ihre Mitglieder waren auch schriftstellerisch äußerst fruchtbar. — Die philosophische Fakultät endlich war bezüglich ihrer Glieder recht ungleich. Einige leisteten als Dozenten und Schriftsteller Hervorragendes, während andere als solche wenig hervortraten, und endlich andere als Vertreter nicht unwichtiger Lehrfächer in jedweder Hinsicht versagten. Aber im Großen und Ganzen haben wir neben einer kleinen Anzahl hochbedeutender Männer auch noch eine — überwiegend hervortretende — große Menge tüchtiger und ungemein nützlicher Professoren kennen gelernt, die für die kleine Universität völlig genügten.

Ein sehr trübes Bild bieten die Institute. Wohl sind unter Wilhelm IX. im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der sein Kasseler Carolinum¹⁾ bevorzugt hatte, erfreuliche Ansätze der Besserung der Institute zu bemerken: denn durch die Versetzung der hervorragendsten Kräfte des Carolinum's an die alt-ehrwürdige Philippina — durch die jenem ohne förmliche Aufhebung der Lebensnerv abgeschnitten worden war — hatte die medizinische Fakultät eine völlige Neu-Organisation erfahren. Und es war weiter eine ganze Reihe von Instituten neu gegründet und ausgebaut worden. Aber diese Anstalten genügten, wenn überhaupt, doch nur den allerbescheidensten Ansprüchen.

Die Universitätsbibliothek war völlig unzureichend, von den medizinischen Instituten waren nur das anatomische Theater, das Entbindungshaus und vielleicht noch das so-

¹⁾ Über das Carolinum vgl. Hartwig Zeitschrift, Bd. 41, S. 68 ff.

eben (1803) eingerichtete Chirurgische Institut einiger Maßen auf der Höhe. Das Clinische Institut und das zootomische Theater waren auf das kärglichste dotiert, der botanische Garten mehr als bescheiden. Geradezu kläglich war es auch bestellt mit dem chemischen Laboratorium, dem physikalischen Apparat und dem mineralogischen Kabinett. Eine Sternwarte fehlte gänzlich, trotzdem die Fach-Vertreter deren unbedingte Notwendigkeit immer und immer wieder betont hatten. Das glücklichere Göttingen, das damals bereits seit Jahrzehnten auch ein philologisches Seminar besaß, das in Marburg gleichfalls fehlte, erfreute sich schon seit 1751¹⁾ eines Observatoriums. Das 1792²⁾ von Leonhard Justi³⁾ eingerichtete, nicht unwichtige Predigerseminar war mit dessen Tode eingegangen.

Wenn wir uns so den Zustand der Institute um das Jahr 1800 vor Augen führen, so scheint mir dies für die allgemeine Geschichte unserer Marburger Universität insofern nicht unwichtig zu sein, als wir auf diese Weise die Lage der Dinge vor Eintritt der Fremdherrschaft festgestellt haben, die — mochte sie auch nur sieben Jahre dauern — doch von nachhaltigstem Einfluß für das Hessenland gewesen ist und nicht zuletzt für die Landesuniversität Marburg, die ihr viel Gutes von bleibendem Wert zu danken hat.

Es genügt, nur noch wenige Punkte aus der Klageschrift der Bürgerschaft hervorzuheben, da die meisten schon von der Universität selbst zurückgewiesen wurden.

Die Klageschrift hatte denselben Mißerfolg, wie ihre zahlreichen Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen ähnlicher Natur⁴⁾. Der Verfasser der Beschwerdeschrift vom Jahre 1803 erweist sich — mag er auch in manchen Einzelheiten irren — als recht gut unterrichtet. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Persönlichkeit das Schriftstück verfaßt hat. Aber es hat außerordentlich viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß der damalige Bürgermeister Johann Heinrich Wiederhold⁵⁾ der Verfasser ist, der Vater des

¹⁾ Pütter, Joh. Stephan. Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen (1. Teil). Göttingen 1765, S. 238.

²⁾ Univers.-Kuratorium acc. 1900/34 Nr. 7.

³⁾ Gundlach Nr. 573.

⁴⁾ Stadtarchiv Marburg. Depositum des Staatsarchivs Marburg A 91, Geh. Rat Nr. 7237 usw.

⁵⁾ Vgl. über diesen: Strieder Bd. 17, S. 39. — Einer seiner anderen Söhne war der damalige Rintelner Professor der Jurisprudenz Christian

einen Relegierten, der gerade damals im Mai 1803 advocatus fisci und Prokurator in Marburg wurde¹⁾).

Wie stand es mit den akademischen Gesetzen und dem Kreditgesetz in Marburg? Waren sie strenger als anderswo, z. B. in Göttingen? — In Marburg galten damals die unterm 2. Januar 1790 erlassenen akademischen Gesetze und das Kreditgesetz vom 12. September 1789, in Göttingen waren die entsprechenden Gesetze am 28. Dezember bez. 26. Oktober 1796 erlassen. — Die genaue Vergleichung dieser Gesetze — auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann — hat nun ergeben, daß in der Tat die betreffenden Gesetze in Marburg weit härter waren als in Göttingen, besonders im Hinblick auf die so häufigen Duellen, bei denen übrigens auch in Gießen — dort waren gleichfalls im Jahre 1790 entsprechende Verordnungen erlassen worden — mildere Strafen galten. Und auch das Göttinger Kredit-Edikt war toleranter als das Marburger. — In diesem Beschwerdepunkte hatte die Bürgerschaft also durchaus recht. Nur war die Schlußfolgerung, die bereits von der Universität zurückgewiesen wurde, falsch, daß nämlich die Strenge der erwähnten Gesetze der Frequenz Abbruch tun könnte. Hinwiederum Recht hatte die Bürgerschaft, das heißt der „Advokat“ der Bürgerschaft auch, wenn sie die mangelnde Schriftstellerei als einen der Gründe des Rückgangs hinstellten, wobei allerdings betont werden muß, daß diese ihre Ursache zum guten Teil in der Mangelhaftigkeit der Institute, vor allem der Universitätsbibliothek, hatte. Auch die vielen Neben- und Ehrenämter, die fast alle Professoren ohne Ausnahme belasteten, haben ihnen vielfach nicht die Muße zur Schriftstellerei gelassen. — Aber wir haben weiter gesehen, daß die Marburger Universität viel tüchtigere Männer besaß, als die wackeren Bürger wahr haben wollten.

Welches waren nun die wahren Ursachen des Rückgangs der Universität, dessen Höhe aus leicht erklärlichen Gründen von der Bürgerschaft übertrieben dargestellt wurde?

Zunächst ist mit Nachdruck zu betonen, daß damals außer Marburg auch viele andere deutsche Universitäten ein Sinken der Frequenz zu verspüren hatten. Die allgemeine Teuerung war der Hauptgrund hierfür. Diese hatte eine

W., vorher Privatdozent in Marburg (Gundlach Nr. 264), der zweifellos gut über die Marburger Universitätsverhältnisse unterrichtet gewesen sein wird.

¹⁾ Geh. Rat Nr. 5152.

starke Verringerung des Studiums und ein Abwandern in andere Berufe zur Folge. Für eine ganze Reihe jener Universitäten, deren Anzahl in Deutschland allzu groß war¹⁾, hatte auch die Abtretung des linken Rheinufers, die Säkularisation sowie die Mediatisierung der Reichsstädte, durch die mehrere Länder und Städte unter andere Regierungen gekommen waren, einen starken Rückgang zur Folge. In ganz besonderem Maße machte sich dies an der Marburger Universität geltend, die vornehmlich aus den rheinischen und westfälischen Gebieten alljährlich viele Musensöhne an sich zog, die nun größten Teils ausblieben. Ferner wirkte außerordentlich hemmend für das Gedeihen der Philippina die damals m. W. nur in Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt seit 1774 bestehende Studierbeschränkung, die in Hessen-Kassel im Jahre 1792 gar noch auf die Grafschaft Hanau (excl. der Stadt Hanau) ausgedehnt worden war!²⁾ Wir erkennen deren schwerwiegenden Einfluß, wenn wir uns klar machen, daß beispielsweise im Jahre 1802 von 90 Immatrikulierten nicht weniger als 18, also 20⁰/₀!! — darunter ein Jacob Grimm!! — einer besonderen Erlaubnis zum Studieren bedurften, weil ihre Väter nicht der ersten bis siebenten Hofrangklasse angehörten³⁾. Sodann hat der hellstrahlende literarische Ruhm der Göttinger Professoren den ihrer Marburger Kollegen verdunkelt, die zum guten Teil schriftstellerisch wenig hervortraten und die allerdings auch nicht das Glück hatten, eine glänzend ausgestattete Bibliothek, eine Akademie der Wissenschaften und eine gelehrte Zeitung zur Verfügung zu haben, wie jene. Diese mangelnde Schriftstellerei vieler Marburger Professoren war jedenfalls dem „Flor“ der Philippina alles andere als förderlich. Vor allen Dingen trug aber, wie schon gesagt ist, der mangelhafte, oft klägliche Zustand der Institute, bez. deren gänzliches Fehlen, die Schuld, war es doch in Marburg in vielen Fächern gar nicht möglich, ausreichend und abschließend zu studieren. Endlich wirkte außerordentlich hindernd für das Gedeihen der Universität die Knauserigkeit des Landesherrn, der wohl für seine Riesen-Bauten Unsummen ausgab, hier aber mit ein paar lumpigen hundert Talern für die Marburger so

¹⁾ Vgl. Wachler, Aphorismen a. a. O. S. 23 und Dersch a. a. O. S. 182.

²⁾ Geh. Rat Nr. 7750.

³⁾ Bürger- und Bauernsöhne durften nur mit landesherrlicher Erlaubnis studieren. — Seit 1793 war es den Pfarrern wenigstens gestattet, einen ihrer Söhne „ohne vorgängige Dispensation“ studieren zu lassen. Geh. Rat a. a. O.

gut wie die Rintelner Hochschule kargte. Allerdings war es ein Luxus sondergleichen, daß ein so kleiner Staat wie Hessen-Kassel, der überdies nur über bescheidene finanzielle Kräfte verfügte, bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 500 000 Einwohnern zwei Landesuniversitäten unterhielt. Durch die Vereinigung dieser beiden Bildungsanstalten, der Mich. Conr. Curtius schon geraume Zeit vorher das Wort geredet hatte, würde die Marburger Universität schon ohne jede Mehrausgabe außerordentlich viel gewonnen haben.
